

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der Unterrichtung des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 10/2223 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1984
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur
Jahresrechnung des Bundes 1982)

A. Problem

Der Haushaltsausschuß hat die Beratung über die Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1982 — Drucksache 10/2223 — durchgeführt. Er hat nach dem jeweiligen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung Konsequenzen gezogen und entsprechende Maßnahmen veranlaßt.

B. Lösung

Der Bundesregierung kann für das Haushaltsjahr 1982 gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO Entlastung erteilt werden.

Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister werden ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen, den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in die Wege zu leiten sowie die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen. Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und ggf. abschließend erörtert werden.

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmittelungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Sondervermögen des Bundes. Der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister werden gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen geführt haben und für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO Entlastung erteilt für das Haushaltsjahr 1982 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zu Drucksache 10/1143 — und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1984 — Drucksache 10/2223 —.

Die Entlastung des Haushaltsjahres 1982 umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

Die Stellungnahme des Bundesrates zur Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1982 (Jahresrechnung 1982) — Drucksache 10/3492 — wurde bei der Beratung der Bemerkungen berücksichtigt (§ 114 Abs. 2 BHO).

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1982 — Drucksachen 9/1740, 9/1919, 9/2335, 9/2440 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.
3. a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und der Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen,
b) der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden,
c) die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 19. Juni 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther Kleinert (Marburg)

Vorsitzender Berichterstatter

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1984 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1982) — Drucksache 10/2223 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

Einleitung

Der Ausschuß hat die Einleitung zur Kenntnis genommen.

Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes*Zu Nr. 1*

Der Ausschuß hat die Bemerkung zur Kenntnis genommen.

Beratungstätigkeit des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung*Zu Nr. 2*

Der Ausschuß hat die Bemerkung zur Kenntnis genommen

Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofes im Prüfungsverfahren gefolgt ist*Zu Nr. 3*

Der Ausschuß hat die in der Bemerkung aufgeführten Fälle im Zusammenhang mit den jeweiligen Einzelplänen beraten und zur Kenntnis genommen bzw. zustimmend zur Kenntnis genommen (Nr. 3.1, 3.6)

Zu Nr. 3.3

Der Ausschuß hat den Bundesminister gebeten, den Berichterstatter darüber zu unterrichten, ob die Gemeinnützigkeit der GmbH vom Land inzwischen aufgehoben ist.

Allgemeine Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes im Haushaltsjahr 1982*Zu Nr. 4*

Der Bundesminister der Finanzen hat aufgrund der Fragen des Ausschusses besonders zu den Verpflichtungsermächtigungen, zum Stand der Verschuldung und zur Zinsentwicklung Stellung genommen. Er hat betont, daß es bei den Verpflichtungsermächtigungen um die Frage der Buchführung und der Belegung gehe, die noch manuell und nicht im EDV-Verfahren ausgeführt würde. Er hat die Verschuldung des Bundes Ende 1984 mit 367 Mrd. DM und den Verschuldungsstand des öffentlichen Gesamthaushaltes Ende 1984 mit 713 Mrd. DM angegeben. Obwohl die Zinsen in den letzten Wochen um fast einen Prozentpunkt gestiegen seien, bringe dies den Bund gegenüber den Finanzplanungsansätzen noch nicht in Schwierigkeiten. Er hat unterstrichen, daß der Bund in einer Zeit tendenziell steigender Zinsen die Zinsführerschaft vermeiden wolle. Daher gebe es zur Zeit relativ hohe Kassenkredite.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß der Bundesminister der Finanzen in Aussicht gestellt habe, 1987 das automatisierte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einzuführen.

Zu diesem Zeitpunkt werde er die Verpflichtungsermächtigungen korrekt buchen können. Er hat festgestellt, sich bis dahin mit der gefundenen Übergangsregelung abfinden zu müssen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß der Bundesminister darauf hinwirkt, daß die haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Zu Nr. 4.15 erwartet der Ausschuß zu gegebener Zeit einen Bericht des Bundesministers über den Ausgang der Verfahren, die im Zusammenhang mit nicht ordnungsgemäß belegten Zahlungen eingeleitet worden sind.

Besondere Prüfungsergebnisse**Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —***Zu Nr. 5*

— Zahlung eines Beitrages an die Bob Hope United Service Organisation Center Campaign —

Der Bundesminister hat den Zweck der damaligen Maßnahmen erläutert. Es sei um eine politische Geste gegangen, um amerikanischer Kritik an den deutschen Verteidigungsleistungen entgegenzuwirken und die wegen des damaligen Dollarkurses

schlechte soziale Situation amerikanischer Soldaten in Deutschland zu verbessern.

Er hat mitgeteilt, daß er als Konsequenz aus seinen Gesprächen mit dem Bundesrechnungshof in einem internen Runderlaß vom 10. Januar 1985 alle mittelbewirtschaftenden Referate darauf hingewiesen habe, daß nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit vorzeitige Zahlungen nicht mehr zulässig seien. Erst mit Hilfe des Bundesrechnungshofes sei man darauf gekommen, diese Zahlung als Zuwendung im Sinne des Haushaltsrechtes zu betrachten. Er hat die Verzögerung mit dem Hinweis auf amerikanische Besonderheiten begründet, was außerhalb der Kontrolle seines Hauses gewesen sei. Für die Zukunft werde er daraus Lehren ziehen.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung bekräftigt, daß die Mittel im Haushalt nicht als Spende sondern eindeutig als Zuwendung, als einmaliger Beitrag für einen ganz bestimmten Zweck, die Verhältnisse amerikanischer Soldaten im Inland zu verbessern, veranschlagt gewesen seien.

Dem Beitragszahler erwachse insoweit ein Vorwurf, als er auf die Verzögerungen keinen Einfluß genommen habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, wegen des Zinsverlustes die Haftungsfrage zu prüfen und auf eine alsbaldige zweckgerechte Verwendung des Beitrages hinzuwirken. Bis zum 1. Juni 1985 erwartet der Ausschuß einen Bericht des Bundesministers über den Stand der Angelegenheit.

Zu Nr. 6

— Vorzeitige Zahlungen am Jahresende —

Der Bundesminister hat auf die Schwierigkeiten der Beschaffungen für das Ausland hingewiesen und diese zum Teil auf die beim Auswärtigen Amt übliche Rotation der Mitarbeiter zurückgeführt. Er hat eingeräumt, daß im Beschaffungswesen hinsichtlich Organisation und Verwaltungsablauf vieles zu verbessern sei. Er hat den konkreten Fall aus seiner Sicht dargestellt und mitgeteilt, aus den Bedenken des Bundesrechnungshofes durch Umstellung der Beschaffung und Vereinbarung angemessener Lieferfristen mit den Firmen Konsequenzen zu ziehen. Eine Zahlung des Kaufpreises erfolge jetzt in der Regel erst nach Übergabe der Bestellungen an den Spediteur. Zur Haftungsfrage hat er festgestellt, diese geprüft zu haben, mit dem Ergebnis, daß aufgrund der alten damals bestehenden Regelungen den Verantwortlichen kein haftungsrelevanter Vorwurf zu machen sei.

Der Bundesrechnungshof hat die Schwierigkeiten und Probleme des für Auslandsbeschaffungen zuständigen Referates dargestellt. Hinsichtlich der organisatorischen Anforderungen habe dieses nach seiner Auffassung versagt.

Er hat unterstrichen, hier nur Fälle aufgegriffen zu haben, in denen ganz eindeutig der Lieferant die Ware nicht zur Verfügung stellen konnte und in denen dennoch gezahlt worden sei.

Aufgrund von Auslandserfahrungen seiner Mitglieder hat der Ausschuß festgestellt, daß viele Auslandsvertretungen unter der Bürokratie des Beschaffungsreferates zu leiden hätten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat das Verhalten des Bundesministers mißbilligt und ihn aufgefordert, die Haftungsfrage erneut zu prüfen, die eingeleiteten disziplinarrechtlichen Schritte weiter zu verfolgen und bis zum 1. Juni 1985 über den Stand der Angelegenheit zu berichten.

Zu Nr. 7

— Förderung des deutschen Schrifttums in kulturpolitisch wichtigen Fällen („Buchexportförderungsprogramm“) —

Der Bundesminister hat in seiner Auffassung erläutert, daß das Förderungsprogramm in den letzten Jahren geholfen habe, Bücher und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Umfang nach Osteuropa gelangen zu lassen. Er hat auf die Schwierigkeiten der Kulturarbeit in den Ostblockstaaten hingewiesen und nicht bestritten, daß es große Mängel gebe und Verbesserungen notwendig seien. Es sei versucht worden, mit dem Börsenverein ein neues Programm auszuarbeiten und einen Rahmen festzulegen, um Mängeln in Zukunft erfolgreich entgegenzutreten zu können. Er hat seine Absicht unterstrichen, die Förderrichtlinien künftig so zu fassen, daß nur die Lieferung deutschsprachiger Publikationen gefördert würde, deren originäres Copyright bei Verlagen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlins liege. Unter Hinweis auf die Schwierigkeiten einer Erfolgskontrolle in den osteuropäischen Ländern hat er darum gebeten, die Feststellungen des Bundesrechnungshofes, auf den Verlauf des Programms keinen Einfluß genommen zu haben, zu relativieren.

Er hat die Wichtigkeit des Programms hervorgehoben und die Notwendigkeit, an diesem Instrument festzuhalten, unterstrichen.

Daher wäre er dankbar, wenn das Programm in der korrigierten, von Mißbräuchen künftig freien Form durchgeführt werde und er die Zustimmung des Bundesministers der Finanzen und des Haushaltsausschusses erhalten könne.

Der Bundesrechnungshof hat seine Beanstandung bekräftigt, weil über den eigentlichen Empfänger eine Aussage nicht möglich sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, die neuen Richtlinien unter Berücksichtigung des Diskussionsergebnisses vor deren Inkraftsetzung dem Rechnungsprüfungsausschuß vorzulegen.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Zu Nr. 8

— Ergänzung des Tarifvertrages für die Kraftfahrer des Bundes —

Der Bundesminister hat die Rechtslage vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) erläutert. Die Arbeitszeitvorschrift sei eine arbeitszeitrechtliche Sonderregelung für Kraftfahrer. Dies habe das Bundesarbeitsgericht übersehen. Es habe sich im Oktober 1983 nur um eine Klarstellung gegenüber den Tarifvertragsparteien auf der Grundlage bestehenden Rechts handeln können. Er hat eingeräumt, daß Nachbesserungen im Rahmen weiterer Tarifvertragsverhandlungen notwendig würden, wenn organisatorische Maßnahmen zur Regelung des Problems nicht ausreichen. Bei den nächsten Tarifverhandlungen solle versucht werden, sachgerechte Lösungen zu vereinbaren.

Der Bundesminister der Finanzen hat die Rechtsausführungen des Bundesministers des Innern bestätigt. Die Tarifexperten seines Hauses seien übereinstimmend mit den Experten von Bund und Ländern zu dem Ergebnis gekommen, der Wille der Tarifvertragsparteien sei ein anderer gewesen, als das Bundesarbeitsgericht festgestellt habe.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, anhand des Gerichtsurteils habe ein Handlungsanlaß bestanden. Es wäre vernünftig gewesen, neue Überlegungen anzustellen, denn organisatorische Maßnahmen allein halte er für nicht ausreichend.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er ist dafür eingetreten, durch entsprechende organisatorische Regelungen in allen Ressorts und nachgeordneten Bereichen des Bundes sicherzustellen, daß vermeidbare Ausgaben verhindert werden.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig in gleichgelagerten Fällen eine Lösung anzustreben, die im Interesse einer sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung die finanziellen Auswirkungen sachgerecht berücksichtigt.

Zu Nr. 9

— Musikwesen im Bundesgrenzschutz —

Der Bundesminister hat die Situation der drei Musikkorps des Bundesgrenzschutzes geschildert. Die öffentliche Darstellung des Bundesgrenzschutzes sei eine wichtige Zielsetzung, um dadurch eine positive Einstellung zum Staat und seinen Institutionen zu erreichen. Die Anregung eines noch stärkeren öffentlichen Auftretens sei bereits aufgegriffen worden. Er hat darauf hingewiesen, daß die Angehörigen der Musikkorps bei bestimmten Sicherheitslagen zu 25 v. H. bei Polizeivollzugsaufgaben eingesetzt würden.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß das politische Votum zur Beibehaltung des Bestandes von

drei Musikkorps erst nach der Vorlage seiner Prüfungsbemerkung bekannt geworden ist. Nach Abwägung von Aufwand und Wirkung sei er zu dem Ergebnis gekommen, daß für die rein dienstlichen Belange ein Musikkorps genüge. Bei der Beibehaltung von mehr als einem Musikkorps sollten die Mitglieder wenigstens zum Teil echte Polizeivollzugsaufgaben wahrnehmen.

Der Ausschuß ist für die Beibehaltung der drei Musikkorps eingetreten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Einsätze der drei Musikkorps zu intensivieren und dabei insbesondere die Außenwirkung zu verstärken.

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

Zu Nr. 10

— Entwicklung eines einheitlichen Gesamtverfahrens für die Berechnung und Anweisung der Bezüge —

Der Bundesminister hat die im Zusammenhang mit der Entwicklung eines einheitlichen Verfahrens bei der Bezügeberechnung aufgetretenen Probleme und Schwierigkeiten dargestellt und ist dabei auch auf die Gründe seines Hauses für das Zusammengehen mit dem Bundesminister der Verteidigung in dieser Frage eingegangen. Er hat dabei die beschränkte Programmierkapazität seines Hauses, die Nützlichkeit der Zusammenführung der Kapazitäten beider Häuser im Interesse des Ergebnisses und die Absicht, eine allumfassende Lösung anzustreben, genannt.

Er hat mitgeteilt, daß das neue Verfahren bereits bei der Lohnabrechnung seit 1. Januar 1985 angewendet werde. Die Abrechnungen der Beamtenbesoldung und der Angestelltenvergütungen erfolge nach einem älteren DV-Verfahren.

Er hat die zwischen ihm und dem Bundesminister der Verteidigung bestehende Einigkeit hervorgehoben, als nächstes die Angestelltenvergütungen auf das Gesamtverfahren umzustellen. Dabei werde mit einem Zeitbedarf von zwei Jahren gerechnet. Er hat eingeräumt, mit dem Gesamtverfahren bei den Versorgungsbezügen nicht so schnell zu einem Ergebnis zu kommen.

Der Bundesrechnungshof hat sich befriedigt über die Einführung des maschinellen Gesamtverfahrens für den Teilbereich Lohn geäußert. Er hat aber auch hervorgehoben, daß es für die Teilbereiche Besoldung, Vergütung und Versorgung noch keine einheitliche Entscheidung der beiden Häuser gebe. Während der Bundesminister der Finanzen als nächstes die Vergütungen einbeziehen wolle, gehe der Bundesminister der Verteidigung von der Besoldung als dem nächsten Bereich aus.

Der Ausschuß hat sein Interesse an einem Konzept hervorgehoben, aus dem zu ersehen sei, wer, was, wann vorzulegen habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im personellen Bereich, die Entwicklung des DV-Gesamtverfahrens zu beschleunigen, über den Stand der Entwicklungsarbeiten zu berichten und ein Gesamtkonzept bis zum 30. Juni 1985 vorzulegen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, insbesondere die Kontrollen innerhalb des Bundesamtes für Finanzen und seine Fachaufsicht zu verstärken.

Zu Nr. 11

— *Organisation und Personaleinsatz bei der Durchführung der Aufgaben der Pensionsfestsetzung und der Pensionsregelung im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen* —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß es bei der Lösung dieser Aufgaben einerseits die Möglichkeit der Zentralisierung, andererseits die Möglichkeit der bürgernahen dezentralen Regelung gebe. Bei einer Dezentralisierung der Aufgaben sei die Bürgernähe besser gewährt, was auch im Interesse der Versorgungsempfänger liege. Vor diesem Hintergrund hat er seine Auffassung unterstrichen, der Bürgernähe den Vorrang zu geben. Er hat ferner mitgeteilt, bis Ende 1985 für die Versorgungsberechnung das bayerische Verfahren übernehmen zu wollen.

Der Bundesrechnungshof hat unter Hinweis auf die Praxis betont, mit seinen Anregungen die Bürgernähe nicht in Frage zu stellen.

Der Ausschuß hat seiner Meinung Ausdruck verliehen, daß auch bei einer Zentralisierung (mit entsprechenden Stützpunkten in der Fläche) unter Nutzung der Vorteile der Rationalisierung Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe erreicht werden kann. Eine zentrale oder dezentrale Lösung werde nicht vorgeschrieben. Er hat jedoch seine Forderung nach einer wirtschaftlichen Lösung unterstrichen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Anregungen des Ausschusses aufzugreifen und über den Sachstand bis zum 30. Juni 1985 zu berichten.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

Zu Nr. 12

— *Gewerbebeertragsteuer in Selbstkostenpreisen öffentlicher Aufträge* —

Der Bundesminister hat es begrüßt, daß der Bundesrechnungshof dieses Thema aufgegriffen habe. Aufgrund der Anregungen des Bundesrechnungshofes und der Wünsche des Bundesministers der Verteidigung habe er nach neuen Möglichkeiten gesucht, wonach in Zukunft nur noch die tatsächlich an das Finanzamt gezahlte Gewerbebeertragsteuer

verrechnet werde. Es werde der Weg der fiktiven Ermittlung der Gewerbebeertragsteuer bei öffentlichen Aufträgen beschritten. Er hat darüber berichtet, daß man sich über eine Berechnungsformel zur Zeit verständige, dabei aber hervorgehoben, daß sich die neue Formel etwas komplizierter und verwaltungsaufwendiger gestalten werde. Er hat dargestellt, daß das Kostenerstattungssystem das große Problem bei allen öffentlichen Aufträgen sei, bei denen kein Marktpreis bestehe.

Der Bundesrechnungshof hat hervorgehoben, daß mit der sich abzeichnenden Neuformulierung der Berechnungsmethode eine Lösung des Problems gefunden sei und kalkulatorisch überhöhte Gewerbebeertragsteuern nicht mehr über öffentliche Aufträge verrechnet werden können. Nach der neuen Formel scheine sichergestellt, daß im Endeffekt nicht mehr verrechnet werden könne, als effektiv an Gewerbebeertragsteuer abgeführt worden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister für Wirtschaft im Rahmen seiner Zuständigkeit für das öffentliche Preisrecht aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, daß in den Preisen aller öffentlichen Aufträge keine höheren Gewerbebeertragsteuerbeträge berechnet werden dürfen, als die Auftragnehmer ihrerseits an den Fiskus abführen.

Der Ausschuß hat den Bundesminister gebeten, unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes eine Regelung zu treffen, die Stichprobenprüfungen vorsieht.

Zu Nr. 13

— *Kokskohlenbeihilfe* —

Der Bundesminister hat auf die politische Bedeutung dieser Frage hingewiesen und ist darauf eingegangen, daß sich sein Haus als Wettbewerbsministerium in einer besonders schwierigen Lage befinde, weil die Marktwirtschaft im Kohlebereich, wenn auch aus wohlwogenen Gründen, seit vielen Jahren außer Kraft gesetzt sei. Auch die Interessen der Stahlindustrie seien zu berücksichtigen. Er hat anhand der Entscheidung des Bundeskabinetts von 1978 den Zweck der Investitionshilfe erläutert und hervorgehoben, daß diese nie auf die kostenmäßige Abdeckung bestimmter Investitionen gerichtet gewesen sei, sondern immer den Charakter einer allgemeinen Kohlenhilfe gehabt habe. Er hat eingeräumt, daß es in der Frage der Zurechnung — ob die Investitionshilfe bei den Kosten unmittelbar abzuziehen sei oder ob sie über den Selbstbehalt zu berücksichtigen sei, wie sein Haus vorgehe — unterschiedliche Meinungen gäbe. Die gezahlten 700 Mio. DM seien unvermeidbar gewesen.

Er hat den Ausschuß darüber unterrichtet, über welche Instrumente er verfüge, um sich ein Bild über die Lage der Unternehmen zu verschaffen. Der Bundesminister hat betont, sich mit dem Bundesrechnungshof einig zu sein, die Investitionshilfe beim Selbstbehalt anrechnen zu können. Der vom Bundesrechnungshof angeregten Sonderprüfung stimme er zu, weil diese zusätzliche Aufschlüsse

ermögliche. Eine Prüfung sollte jedoch ohne Zeitdruck erfolgen.

Der Bundesrechnungshof hat die Bedeutung des Zuordnungsproblems hervorgehoben. Es gehe auch um die Frage, wie die Investitionshilfe zu berücksichtigen sei. Er sei nicht der Auffassung, daß dies nur im Wege des kostenmindernden Abzugs sein müsse. Dies könne auch über den Selbstbehalt erfolgen. Ein Vorgehen über den Selbstbehalt müsse jedoch erkennbar sein. Er hat vorgeschlagen, eine Sonderprüfung durch unabhängige Gutachter vornehmen zu lassen, um sich ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Bergbauunternehmen zu verschaffen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, sich entsprechend den Anregungen des Bundesrechnungshofes einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Bergbauunternehmen zu verschaffen. Der Ausschuß erwartet zu den Fragen einen Bericht an den Haushaltsausschuß, der auch darauf zu erstrecken ist, ob eine Umstellung der Kokskohlenbeihilfe möglich ist.

Zu Nr. 14

— *Zuwendungen an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.* —

Der Bundesminister hat über die Beitragsentwicklung und die Entwicklung der Mitgliederzahl berichtet. Außerdem ist er auf die Problematik einer Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Zentrale für Tourismus und dem Deutschen Fremdenverkehrsverband eingegangen. Er hat seine Erwartung geäußert, die Wirtschaft angesichts der hohen Versandkosten z. B. bei Prospekten zu weiteren Beiträgen veranlassen zu können.

Der Ausschuß hat an die Forderung des Deutschen Bundestages vom 9. Dezember 1982 erinnert, für den Ausbau der Auslandswerbung die Fremdenverkehrswirtschaft an der Finanzierung der Deutschen Zentrale für Tourismus stärker zu beteiligen.

Der Ausschuß hat zustimmend davon Kenntnis genommen, daß die Eigeneinnahmen erhöht und der Zuschußbedarf vermindert werden müssen, das Zimmerreservierungssystem kostendeckend zu gestalten ist, die Auslandsvertretungen organisatorisch gestrafft werden, die Verwendungsnachweise zeitnah geprüft werden müssen.

Zu Nr. 15

— *Beschaffung und Verwaltung der Geräte bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover* —

Der Präsident der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat die Kritik des Bundesrechnungshofes als berechtigt bezeichnet und mitgeteilt, daß inzwischen eine neue Beschaffungsan-

weisung erlassen worden sei. Das Referat für Beschaffungswesen sei zu Lasten der Fachbereiche so verstärkt worden, daß eine derartige Beanstandung für die Zukunft ausgeschlossen werden könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem bisher vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, seine eingeleiteten Maßnahmen in der Geräteverwaltung und der Materialbevorratung fortzusetzen und die bestehenden Mängel alsbald zu beseitigen.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Zu Nr. 16

— *Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte* —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß die landwirtschaftlichen Krankenkassen in der Lage seien, die Einkünfte der Altenteiler, die sich auf Renten und Altersgeld bezögen, festzustellen. Wegen des zweijährigen Turnus der Fragebogenaktion trete eine Verjährung nicht ein. Unter Hinweis auf den zwischen den landwirtschaftlichen Krankenkassen, landwirtschaftlicher Altershilfe und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bestehenden Verbund hat er festgestellt, daß die einzelnen Krankenkassen in der Regel über die Einkünfte unterrichtet seien. Er hat bestätigt, daß es nur um die Einkünfte gehe, die neben dem landwirtschaftlichen Altersgeld bezahlt würden. Bei den Landwirten seien dies in der Regel nur Renten der gesetzlichen Rentenversicherung. Er hat den vom Bundesrechnungshof angegebenen Betrag von 1,3 Mio. DM als nicht belegbar und für zu hoch gehalten. Er hat hervorgehoben, daß es eine rechtliche Verpflichtung der landwirtschaftlichen Krankenkassen zur Überwachung des Rücklaufs der Fragebogen nicht gebe. Dieser Mangel werde behoben.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat seine Absicht mitgeteilt, die Zahlstellen verstärkt in das Meldeverfahren einzubeziehen.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß nicht mit Sicherheit feststehe, in welchem Umfang noch Beiträge aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen zu zahlen seien. Er hat erläutert, wie er zu dem Betrag von 1,3 Mio. DM für die 19 landwirtschaftlichen Krankenkassen gekommen ist. Er hat diese Zahl als eine gegriffene Größe bezeichnet, die sich aber im Bereich des Realistischen bewege.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, auf eine möglichst vollständige Erfassung des beitragspflichtigen Personenkreises hinzuwirken. Der Ausschuß hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung entsprechend seiner Absicht, die Meldepflicht alsbald erweitert.

Zu Nr. 17

— *Rechtsaufsicht über eine Anstalt des öffentlichen Rechts* —

Der Bundesminister hat erläutert, wie es zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder gekommen sei und auf die Auffassung der Vertreter der Weinwirtschaft hingewiesen, daß es sich bei den dem Stabilisierungsfonds für Wein zur Verfügung stehenden Mitteln um Mittel der Weinwirtschaft handle, Beiträge der Winzer und der Weinverarbeitenden Wirtschaft. Daher habe es die Meinung gegeben, es müsse erlaubt sein, die Festsetzung von Gehältern maßgeblich mitzubestimmen. Er hat daran erinnert, daß sein Haus nur eine Rechtsaufsicht und kein unmittelbares Weisungsrecht habe. Er hat allerdings bestätigt, daß er den Wirtschaftsplan des Stabilisierungsfonds genehmigen müsse.

Er hat seinen Standpunkt vertreten, daß es hinsichtlich der Bezüge bei der jetzt gefundenen personengebundenen Lösung bleiben solle. Sein Haus werde künftig besser darauf achten, daß sich solche Beanstandungen nicht wiederholen.

Er hat mitgeteilt, aufgrund dieser Vorkommnisse bereits Änderungen der Satzung vorgenommen zu haben. Nunmehr heiße es ausdrücklich, daß die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern und deren Änderung zu ihrem Wirksamwerden der Einwilligung des Bundesministers bedürfen.

Der Bundesminister ist auf die zur Zeit geltende Regelung für Dienstwagen eingegangen, hat die Situation beim Stabilisierungsfonds in dieser Frage geschildert, hat hervorgehoben, daß ein Schaden nicht nachweisbar sei und hat mitgeteilt, daß der Stabilisierungsfonds die Reduzierung der Zahl der Dienstfahrzeuge auf Null anstrebe. Zur Zeit gebe es noch ein Dienstfahrzeug für Vorstandsmitglieder.

Der Bundesrechnungshof hat seine Bemerkung erläutert und darauf hingewiesen, daß es sich bei den Mitteln des Stabilisierungsfonds um Zwangsabgaben handle, wodurch eine Kontrolle des Staates in Kauf genommen werde, der auch bei der Ausgabe der Mittel mitbestimme. Der Hinweis, es handle sich um Mittel der Wirtschaft, könne niemanden davon entbinden, sich an die Vorschriften zu halten. Hinsichtlich des in der Gehaltsfrage gefundenen Kompromisses hat er angemerkt, daß sich der Stabilisierungsfonds in einzelnen Punkten über den Kompromißvorschlag hinweggesetzt habe, was der Bundesminister hingenommen habe.

Der Ausschuß hat sich dafür ausgesprochen, daß der Bundesminister bei der Genehmigung des Wirtschaftsplanes auf die Beseitigung bestimmter Auswüchse achten soll.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, seiner Aufsichtspflicht nachzukommen und die Beachtung haushaltsrechtlicher Vorschriften und der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sicherzustellen und den Wirtschaftsplan des Stabilisierungsfonds nur noch dann zu genehmigen, wenn die aufgezeigten Mängel beseitigt sind.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Zu Nr. 18

— *Kraftfahrzeughilfen an Behinderte* —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß die Rechtsverordnung zur Regelung des Sachverhalts zwar in die Wege geleitet, aber noch nicht erlassen sei, da es in dieser Frage erneut Schwierigkeiten mit der Selbstverwaltung gegeben habe. Die Rentenversicherungsträger seien der Auffassung, daß ein derartiges Harmonisierungsvorhaben ein Eingriff in das bisherige Versicherungsprinzip bedeute, weil eine Bedürfnisprüfung diesem Prinzip fremd sei.

Er hat den Standpunkt unterstrichen, daß im Interesse der Betroffenen alles getan werden müsse, um zu einer einheitlichen Regelung zu kommen. Er hat betont, die Rechtsverordnung erlassen zu können, wenn Einvernehmen mit der Selbstverwaltung erreicht sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, unverzüglich die von den Rehabilitationsträgern zu gewährenden Kraftfahrzeughilfen durch Verordnung anzugleichen.

Zu Nr. 19

— *Festsetzung des Übergangsgeldes bei Rehabilitationsmaßnahmen durch die Rentenversicherungsträger* —

Der Bundesminister hat es grundsätzlich begrüßt, wenn der Bundesrechnungshof Wege zur Verwaltungsvereinfachung aufzeige. Er hat jedoch zwei Gründe aufgeführt, die in diesem Fall dagegen sprächen, dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes zu folgen. Als einen politischen Grund hat er angeführt, daß es sich um kurzfristige Übergangsleistungen handle, die an das vorher Verdiente anschließen müßten, um einen zu starken Abfall des Betroffenen vom bisherigen Lebensstandard zu vermeiden. Als einen weiteren realen Grund hat er angeführt, daß der Zusammenhang mit den anderen Bereichen (wie Bundesanstalt für Arbeit, Krankenversicherung) gesehen werden müsse, wo ebenfalls Änderungen erforderlich würden.

Vor diesem Hintergrund hat er seine Auffassung unterstrichen, daß die vom Bundesrechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zu der gewünschten Verwaltungsvereinfachung führen würden. Inzwischen gebe es eine Plafondierung der Leistung, bei der es bleiben müsse. Er hat darauf hingewiesen, daß eine Befolgung der Vorschläge des Bundesrechnungshofes eine Gesetzesänderung notwendig machen würde.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Standpunkt bekräftigt und hervorgehoben, daß es zur Zeit etwa 21 verschiedene Berechnungsarten des Übergangsgeldes gebe. Er hat angeregt, die Bemessungsgrundlage nicht beim Arbeitgeber zu erfragen, son-

dern den anderen Trägern zu empfehlen, auf die gespeicherten Daten der Rentenversicherungsträger zurückzugreifen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Anregungen des Bundesrechnungshofes zu prüfen und bei der Vorbereitung des Sozialgesetzbuches, Viertes Buch — Sozialversicherung — soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Zu Nr. 20

— Anspruch der Sozialversicherungsträger auf Ersatz entgangener Beiträge bei fremdverschuldeten unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit —

Der Bundesminister hat sich dafür ausgesprochen, das in dieser Bemerkung angesprochene wichtige Problem der beitragslosen Zeiten im Zusammenhang mit der zu Beginn der nächsten Legislaturperiode vorgesehenen Strukturreform der Rentenversicherung zu lösen. Er hat von einem Alleingang im Sozialversicherungsrecht abgeraten. Er hat seine Auffassung ausführlich begründet und die Frage bejaht, daß die Beitragsausfälle schon nach dem geltenden Recht beglichen werden könnten. Der § 119 SGB sei so konstruiert, daß ein voller Ausgleich herbeigeführt werden könne.

Der Bundesrechnungshof hat bei dem Vorschlag einer Regelung im Zusammenhang mit der Strukturreform der Rentenversicherung die Zeitverzögerung hervorgehoben. Das Problem bestehe nicht bei der Rentenberechnung, sondern ausschließlich auf der Beitragsseite. Er hat auf Schätzungen hingewiesen, wonach das Volumen der jährlichen Beitragsausfälle in der Renten- und Krankenversicherung auf etwa 100 Mio. DM angenommen werde. Nach einer ausführlichen Erläuterung seines Standpunktes hat er unter Hinweis auf die komplizierte Anwendung des § 119 SGB eine entsprechende Ergänzung vorgeschlagen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, entsprechend der früheren Anregung des Bundesrechnungshofes einen Gesetzentwurf im Zusammenhang mit der Strukturreform der Rentenversicherung vorzulegen, der einen Anspruch der Renten- und Krankenversicherungsträger auf Ersatz von Beitragsausfällen aus eigenem Recht gegenüber dem Schädiger vorsieht.

Zu Nr. 21

— Sondervermögen Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft —

Der Bundesminister ist auf die Zusammensetzung und die Rolle des bisherigen Stiftungsrates eingegangen. Er hat mitgeteilt, daß es dank der Bemühungen zahlreicher Beteiligter inzwischen ein arbeitsfähiges Aufsichtsgremium gebe.

Er hat die Gründe für die Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds ausführlich erläutert und festge-

stellt, daß das Vorliegen eines Ausnahmezustandes die Anwendung des § 13 Abs. 3 Ausgleichsabgabenverordnung gerechtfertigt habe.

Er hat Überbesetzungen des Personalbestandes und überhöhte Dotierungen eingeräumt und darauf hingewiesen, daß dieser Zustand durch Einsparung von 300 Stellen und Absenkung der Gehälter der Geschäftsführer inzwischen beseitigt sei.

Er hat den Vorwurf, sein Haus habe nicht sofort gehandelt, als nicht berechtigt bezeichnet und auf sein Schreiben aus dem Jahre 1975 hingewiesen. Nachdem er festgestellt habe, daß seine Forderungen nach Änderung nicht erfüllt worden seien, habe er mit dem Stopp der Förderungsmaßnahmen reagiert.

Der Bundesminister der Finanzen hat unter Hinweis darauf, daß es in Grenzfragen sowohl rechtliche Gründe für, als auch gegen ein bestimmtes Vorgehen gebe, hervorgehoben, daß man bei der Einzigartigkeit dieses Vorganges der Rettung der Stiftung und der Zielrichtung des Ausgleichsfonds das Vorgehen des Bundesministers rechtfertigen könne.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit des Heranziehens des Ausgleichsfonds nach § 13 Abs. 3 Ausgleichsabgabenverordnung an seinen Zweifel festzuhalten. Er hat unterstrichen, es für wesentlich zu halten, daß dieser einmalige Vorgang nicht als Präjudiz für andere Bereiche angesehen werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, im Aufsichtsorgan der Stiftung auf eine wirtschaftliche Geschäftsführung hinzuwirken.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Zu Nr. 22

— Abschluß und Abwicklung von Verträgen über Leistungen — ausgenommen Bauleistungen — in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung —

Der Bundesminister hat zum Volumen der Aufträge ausgeführt, daß

28,2 % zwischen	4 DM und	100 DM,
52,5 % zwischen	100 DM und	1 000 DM,
16,6 % zwischen	1 000 DM und	10 000 DM,
2,7 % über	10 000 DM	

gelegen hätten.

Er hat darauf hingewiesen, daß 1984 entsprechend den Regelungen anderer Ressorts eine neue Vergabeordnung eingeführt worden sei, nach der bis zu einem Höchstwert von 10 000 DM in vertretbarem Rahmen Vergabefreiheit bestehen solle.

Er hat mitgeteilt, gemeinsam mit dem Bundesrechnungshof ein weiter vereinfachtes Bestellscheinverfahren entwickelt und mit Erlaß vom 30. Mai 1984 eingeführt zu haben. Mit den Präsidenten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen, den zuständigen

Abteilungsleitern und Dezernatsleitern sei dieses Verfahren erörtert worden. Er hat ferner über die Einführung von Fortbildungslehrgängen für die Mitarbeiter berichtet, um die Grundsätze der Vergabep Praxis weiterzugeben.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß die Vielzahl freihändiger Vergaben oft aus dem geringen Umfang der Aufträge resultiere. Er hat dazu aber angemerkt, daß es nicht wünschenswert und machbar sei, alles in eine öffentliche Ausschreibung zu bringen. Er hat erklärt, daß die Richtlinien, die zur Zeit verfaßt würden oder die bereits herausgegebenen Erlasse wohl in Ordnung seien. Näheres werde sich in der Praxis zeigen. Angesichts einer verbesserten Schulung für die Mitarbeiter sei er zuversichtlich.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 23

— *Verfahren beim Aufstellen, bei der Prüfung und der Genehmigung von Entwürfen für Baumaßnahmen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung* —

Der Bundesminister hat festgestellt, daß ein Bauen ohne Pläne nicht möglich sei und auf das Vorliegen der haushaltsrechtlich erforderlichen Unterlagen in jedem der beanstandeten Fälle hingewiesen.

Er hat dagegen eingeräumt, daß die verwaltungsinterne Vorschrift 3001, wonach Entwürfe vorgeschrieben und zu genehmigen seien, nicht vorgelegen habe. Gegenüber der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung habe er dies gerügt. Er hat mitgeteilt, daß die Verwaltungsvorschrift 3001 in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrechnungshof und dem Bundesminister der Finanzen überarbeitet werde. In einem Vergabehandbuch würden alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften zusammengefaßt, welches nach Inkrafttreten der neuen VOL möglichst zügig eingeführt werden solle.

Der Bundesrechnungshof hat die Zusammenhänge im einzelnen erläutert und ist insbesondere auf die planungsmäßigen Voraussetzungen bei Bauwerken ab einer bestimmten Größenordnung eingegangen. Dabei hat er hervorgehoben, daß in den vorliegenden Fällen Teilentwürfe zur Ausfüllung des Rahmenplanes, nach dem gebaut würde, häufig gefehlt hätten oder im Instanzenweg nicht schnell genug bearbeitet worden seien. Dadurch sei es zu erheblichen Zeitverzögerungen gekommen. Zur Frage der Wirtschaftlichkeit hat er ausgeführt, daß die Gefahr unwirtschaftlichen Handelns bestehe, wenn Einzelpläne, die der Bauausführung dienten, nicht vorliegen oder nachgeschoben werden müßten. Es sei sein Anliegen, auf eine schnellere Planung zu drängen.

Zur Feststellung des Bundesministers, daß die Unterlagen nach den §§ 24 und 54 BHO vorgelegen hätten, hat der Ausschuß bemerkt, daß es hier nicht um die Haushaltsunterlagen gehe, sondern um jene

Planungsunterlagen, die zu Beginn einer Baumaßnahme vorliegen müßten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die festgestellten Verstöße gegen die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung mißbilligt, insbesondere im Hinblick darauf, daß der Bundesminister aus Beanstandungen des Bundesrechnungshofes, die bereits Gegenstand der Bemerkungen für das Haushaltsjahr 1972 waren, bis jetzt nicht die notwendigen Folgerungen gezogen hat.

Zu Nr. 24

— *Ersatz einer Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal* —

Der Bundesminister hat auf das Alter der Brücke und die Notwendigkeit ihrer Erneuerung hingewiesen. Im Zusammenhang damit sei entschieden worden, die Verkehrsräume Schiene/Straße zu trennen. Er hat das Interesse des Bundesministers der Verteidigung an der Erhaltung der Gleise hervorgehoben und festgestellt, daß eine Stilllegung der Strecke durch die Deutsche Bundesbahn nicht vorgesehen sei. Ein weiterer Grund, an der Entscheidung über die Verbreiterung der Brücke festzuhalten, sei die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Er hat eingeräumt, daß der Bundesminister der Verteidigung nicht auf einer Trennung von Schiene und Straße bestanden habe. Er hat ferner zur Kostenfrage Stellung genommen.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß die Erhaltung eines Gleises für Verteidigungserfordernisse unstreitig sei. Darüber hinausgehende Bedarfsanmeldungen habe der Bundesminister der Verteidigung nicht vorgebracht.

Der Bundesrechnungshof hat auf ein Schreiben des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein an den Bundesminister für Verkehr vom 8. Juli 1980 hingewiesen, in dem festgestellt werde, daß der gemeinsame Verkehrsraum Straße/Schiene den Verkehrsbedürfnissen gerecht werde. Diese Auffassung habe Schleswig-Holstein nach der Staatssekretärsentscheidung vom 11. Oktober 1982 wiederholt und an den Bundesminister für Verkehr die Bitte gerichtet, die Entscheidung für den getrennten Verkehrsraum zu überprüfen.

Angesichts der trotz ablehnender Haltung der Bedarfsträger getroffenen Entscheidung zur Verbreiterung der Brücke hat der Ausschuß die Klärung der Frage für notwendig gehalten, wer innerhalb des Ministeriums besonders für diese Entscheidung eingetreten sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat das Beharren des Bundesministers auf der ursprünglichen Planung gerügt. Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig die Voten der Bedarfsträger bei seinen Überlegungen einzubeziehen. Er hat festgelegt, daß er innerhalb von vier Wochen (bis zum 23. Mai 1985) einen Bericht des Bundesministers zu der Frage

erwartet, wer sich im Ministerium für die Verbreiterung der Brücke eingesetzt hat.

Zu Nr. 25

— Planung und Bau einer Autobahnrastanlage —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß die noch ausstehenden Reststrecken im Laufe dieses Jahres und Anfang 1986 dem Verkehr übergeben würden. Er hat ausführlich zu den Bauverzögerungen (fünf Jahre) Stellung genommen, die bei Baubeginn nicht vorhersehbar gewesen seien. Als Grund hat er Einwendungen der Gemeinden und darauf aufbauende Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluß angeführt.

Der Bundesrechnungshof hat auf die Regelpläne für den Bau von Autobahnen hingewiesen, wonach in dem vorliegenden Fall zwar der Bau einer Park- und Rastanlage notwendig gewesen sei, jedoch nicht zu diesem Zeitpunkt und in dieser Größe. Ohne Nutzwert seien 4,5 Mio. DM für fünf bis sechs Jahre investiert worden. Zu den Erschließungsanlagen für die erforderlichen Hochbauten hat er angemerkt, daß die Kosten dafür (etwa 200 000 DM) von der Gesellschaft für Nebenbetriebe erstattet werden müßten. Da die Gesellschaft aber noch keine haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Hochbauten geschaffen hatte, sei sie auch nicht zur Erstattung des Betrages an den Bund in der Lage gewesen. Der Straßenbauhaushalt habe diesen Betrag daher für Jahre vorfinanziert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, auf einen wirtschaftlichen Einsatz der Straßenbaumittel hinzuwirken.

Zu Nr. 26

— Unzulässige Kostenfolgen für den Bund —

Der Bundesminister hat insbesondere zu den Hinweisschildern auf Sehenswürdigkeiten an Bundesautobahnen mitgeteilt, die Länder in dieser Frage angeschrieben zu haben, daß sie die Finanzierung der Hinweisschilder übernehmen müßten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, sicherzustellen, daß dem Bund aus Maßnahmen der Auftragsverwaltungen keine ungerechtfertigten Kosten angelastet werden.

Zu Nr. 27

— Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung —

Der Bundesminister hat ausführlich zur Abstufung entbehrlich gewordener Straßen Stellung genommen. Nach der Feststellung, daß der Bund Straßen nur in einwandfreiem Zustand übertrage, hat er darauf hingewiesen, daß in Zukunft bereits bei der Linienbestimmung einer neuen zu bauenden Straße das jeweilige Land aufgefordert werde, die Abstufung der entbehrlich gewordenen Bundesstraße so

vorzunehmen, daß mit der Inbetriebnahme der neuen Straße die Abstufung der alten Straße stattgefunden hat. Das jeweilige Land erhalte 14 000 DM pro Kilometer für die Unterhaltung der Straße. Mittel stelle der Bund nur für die Unterhaltung der Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen zur Verfügung.

Zur Frage des Ersatzes der Kosten für Absperrraßnahmen bei Unfällen auf Autobahnen durch den Verursacher, hat er mitgeteilt, dies gegenüber den Auftragsverwaltungen veranlaßt zu haben.

Der Bundesrechnungshof hat zu dem unter Nr. 27.4 der Bemerkung aufgeführten Sachverhalt dargelegt, daß dem Bund 225 000 DM von der Auftragsverwaltung erstattet worden seien mit dem gleichzeitigen Versprechen, künftig genau nach den Vorschriften zu verfahren. Er betrachte die Angelegenheit damit als erledigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert,

- durch Ausübung seines Weisungsrechts nach Artikel 85 Abs. 3 GG eine zügige Abstufung von Bundesstraßen sicherzustellen,
- dafür zu sorgen, daß alle Auftragsverwaltungen den Ersatz der Kosten für Absperrraßnahmen bei Unfällen auf Autobahnen in vollem Umfang vom Verursacher fordern,
- sicherzustellen, daß die Kosten privatrechtlicher Unternehmen für Zwecke der Planung und Bauabwicklung nicht dem Bund angelastet werden.

Zu Nr. 28

— Einführung von An- und Abfluggebühren in der Flugsicherung —

Der Bundesminister hat den Sachverhalt dargestellt und insbesondere von mehreren Versuchen berichtet, in dieser Frage eine Mehrheit im Bundesrat zu erreichen. Dies sei bisher nicht gelungen.

Der Bundesrechnungshof hat ebenfalls erklärt, eine Lösung nicht anbieten zu können.

Der Ausschuß hat den Bundesminister ermuntert, die Bemühungen um eine Lösung fortzusetzen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

Zu Nr. 29

— Bemerkungen früherer Haushaltsjahre —

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß die Feststellungen des Bundesrechnungshofes über die Lagerhaltung in bundeseigenen Lagern in der Industrie, die sich insbesondere auf den Umfang der Bestände bezögen, zutreffend seien. Er hat mitge-

teilt, daß die notwendigen Prüfungen seit 1981 in verstärktem Umfang durchgeführt und die Bestände auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zurückgeführt würden, ohne die Versorgung der Truppe zu gefährden. Die Bestände seien auch unter dem Aspekt der Überalterung reduziert worden. Er hat jedoch um Verständnis dafür gebeten, daß abschließende Erfolge nicht von heute auf morgen zu erreichen seien.

Der Bundesrechnungshof hat die verschiedenen Aktivitäten des Bundesministers seit 1981 bestätigt. Eine Reduzierung der Bestände sei erfolgt, wenn auch noch nicht in dem erforderlichen Ausmaß. Nach seiner Schätzung betrage die Überbevorratung noch immer ein Drittel der gelagerten Bestände.

Der Ausschuß hat den Bundesminister und das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) gebeten, ihre Aufgaben in dieser Frage konzentriert wahrzunehmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Mängel unverzüglich abzustellen. Der Ausschuß hat den Bundesminister ferner aufgefordert, bis zum 1. Februar 1986 darzulegen, durch welche Maßnahmen er sicherstellen wird, daß sich Mängel dieser Art nicht wiederholen und dabei auch auf den Abbau der Überbestände einzugehen.

Zu Nr. 30

— Finanzierung eines Waffensystems —

Der Bundesminister hat den Vorwurf, daß das Parlament und der Bundesminister der Finanzen einer vorsätzlichen Täuschung zugeführt werden sollten, zurückgewiesen. Seine Beamten hätten seinerzeit sorgfältig gearbeitet. Er hat die besonderen Schwierigkeiten bei internationalen Abkommen hervorgehoben. Nach seiner ausführlichen Schilderung des gesamten Programms und der Besonderheiten, die sich daraus ergeben, daß Frankreich 1970 wegen seiner Erfahrungen die Pilot-Nation in diesem Programm geworden sei, hat er eingeräumt, daß die Verträge schlecht gewesen seien, die rechtlichen Verpflichtungen daraus jedoch zu erfüllen waren. Er habe aus den Erfahrungen gelernt und dies bei anderen Projekten berücksichtigt.

Er hat betont, daß er mit seinen Ausführungen auch Verständnis dafür wecken wollte, daß der vom Bundesrechnungshof theoretisch berechnete Schaden deshalb kein Schaden sei, weil er sich vertragsgemäß verhalten habe. Er hat die Möglichkeit von Versäumnissen vor Unterzeichnung des Vertrages eingeräumt. Der Mangel läge auch darin, daß man einen Vertrag geschlossen und nicht unmittelbar nach Erkennen des Mangels auf eine Vertragsänderung gedrungen habe.

Der Bundesrechnungshof hat ebenfalls festgestellt, aus den Akten keine vorsätzliche Täuschung erkennen zu können. Er sei jedoch nach wie vor der Auf-

fassung, daß zumindest fahrlässig gehandelt worden sei. Technisch und von den Lieferzeiten her sei das Programm jedoch ordnungsgemäß gelaufen.

Er hat dargelegt, daß die Schwierigkeiten im finanziellen Bereich gelegen hätten und dies mit einer ausführlichen Beschreibung der Finanzierungsabläufe belegt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat gerügt, daß der Bundesminister die Finanzierung des Projektes nicht sachgerecht gelenkt und gegen die Grundsätze der sorgfältigen Veranschlagung der Haushaltsmittel verstoßen hat. Er hat den Bundesminister aufgefordert, durch geeignete vertragliche, personelle und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, daß sich derartige Mängel nicht wiederholen.

Der Ausschuß hat seine Erwartung geäußert, daß der Bundesminister der Verteidigung — gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen — die Regreßfrage prüft und dem Ausschuß hierzu bis zum 15. Mai 1985 einen Bericht vorlegt.

Zu Nr. 31

— Beschaffungsrahmenverträge des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung —

Der Bundesminister hat festgestellt, daß er aus den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes, die zu recht erfolgt seien, Konsequenzen durch Erlass der neuen Durchführungsbestimmungen vom 18. April 1984 gezogen habe.

Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung hat mitgeteilt, mit diesen Richtlinien sei ein doppeltes Regulativ in der Durchführung, wonach Rahmenverträge für die Beschaffung von Versorgungsartikeln zur Befüllung der Versorgungskette nur noch ausnahmsweise abgeschlossen würden. Das Bundesamt hat um Verständnis dafür gebeten, daß ein „Kauf über den Ladentisch“, der möglich sei, nicht zur Regel werden dürfe. Was die Beschaffung durch eine Stelle angehe, so müsse dies im harten, fairen Wettbewerb erfolgen, um den niedrigsten Preis erzielen zu können.

Der Ausschuß hat es als entscheidend hervorgehoben, ob die zwischenzeitlich getroffenen und künftigen Maßnahmen zureichend seien. Insoweit erwarte er, daß der Bundesrechnungshof 1986 nochmals stichprobenweise prüfe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 32

— Bedarf an Ordonnanzen und zivilen Hilfskräften für die Aufwartung und Reinigung in Offizier- und selbstbewirtschafteten Unteroffizierheimen —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß es sich bei der ständigen Streichung und Verlagerung von Dienstposten in seinem Haushalt um den notwendi-

gen Prozeß handele, einen Stellenbedarf abzudecken. Obwohl das Zurückziehen von Dienstposten den Wegfall der Arbeitsplätze an dieser Stelle bedeute, werde deswegen kein Mitarbeiter entlassen. Personalwirtschaftlich würden Lösungen im Zuge der normalen Fluktuation sowie durch Umsetzung auf einen anderen Dienstposten praktiziert.

Vor dem Hintergrund der im Laufe eines Jahres in seinem Hause notwendig werdenden Veränderung, Zurückziehung, Neueinrichtung von tausenden von Dienstposten hat er besonders klargestellt, daß sich dieser Prozeß innerhalb der bewilligten Planstellen, Stellen und Mittel für Arbeiter abspiele. Nur wenn eine neue Haushaltsstelle echt erforderlich sei, um in der Organisation eingerichtete Arbeitsplätze haushaltsmäßig abzudecken, müßte eine Stelle beim Haushaltsausschuß beantragt werden. Er hat darum gebeten, davon Abstand zu nehmen, wegen dieser Veränderung der Dienstposten stellenplanmäßige Konsequenzen zu ziehen.

Der Bundesrechnungshof hat mitgeteilt, daß der Bundesminister den Anregungen gefolgt ist und 450 Ordonnanzen sowie 242 zivile Hilfskräfte zurückgezogen hat. Der Bundesrechnungshof habe damit erreicht, daß diese Dienstposten zurückgezogen und die Richtlinien neu gefaßt worden seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat mißbilligt, daß der Bundesminister seine Dienstaufsicht nicht ordnungsgemäß erfüllt hat.

Der Ausschuß hat festgelegt, daß bei Kapitel 1404 in den Erläuterungen zu Titel 42601 im Haushaltsjahr 1986 statt 37 482 nur 37 240 Arbeitsstellen (242 weniger) auszuweisen sind.

Zu Nr. 33

— *Aufgabenstellung und Personalbedarf der mit fremdsprachlichen Aufgaben befaßten Dienststellen der Bundeswehr* —

Der Bundesminister hat über den Umfang seiner Prüfung bei den 61 Einsatzbereichen berichtet und mitgeteilt, daß 47 Dienstposten zurückgezogen worden seien. Über die anderen Dienstposten werde noch verhandelt. Er hat unterstrichen, daß das betroffene Personal solange auf den zurückgezogenen Dienstposten weiter verwendet werde, bis ein anderer Dienstposten im Rahmen der normalen Fluktuation frei werde. Er hat auf die Beachtung des Unterschiedes zwischen Dienstposten (= Arbeitsplatz) und haushaltsmäßiger Deckung (= Planstelle) hingewiesen.

Der Bundesrechnungshof hat mitgeteilt, mit den inzwischen vorgenommenen Zurückziehungen von Dienstposten zufrieden zu sein, zumal weitere Zurückziehungen anstünden.

Der Ausschuß hat den Bundesminister gebeten, dem Bundesrechnungshof zu den Berichterstattungsgesprächen für den Haushalt 1986 im Zusammen-

hang mit den überzähligen Dienstposten eine Liste der „kw-Vermerke“ vorzulegen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, die Überprüfung der vom Bundesrechnungshof als überzählig bezeichneten Dienstposten bis zum Jahresende abzuschließen und bis zum 1. September 1985 einen Zwischenbericht zu erstellen. Dieses Ergebnis hat der Bundesminister mit dem Bundesrechnungshof in die Berichterstattungsgespräche einzubringen, damit die Planstellen/Stellen entsprechend ihrer Wertigkeit bei Kapitel 1404 mit „kw-Vermerken“ versehen werden.

Zu Nr. 34

— *Erhebung eines Verwaltungskostenzuschlags bei der Truppenverpflegung* —

Der Bundesminister ist ausführlich auf das Problem der „Mitverpflegten“ bei der Truppenverpflegung eingegangen und hat die Grundsätze und Vorschriften der Truppenverpflegung erläutert. Dabei hat er sich insbesondere für die teilnehmenden Zivilbediensteten bei den kleineren Standorten eingesetzt, bei denen es sich um Bezieher niedriger Einkommen handele. Er hat darum gebeten, diese typische Regelung innerhalb der Bundeswehr nicht zu berühren und ist für die Erhaltung des derzeitigen Zustandes eingetreten. Das in den Standorten mit Truppenverpflegung bestehende soziale Umfeld sollte nicht gestört werden.

Der Bundesrechnungshof hat als Grund für das Aufgreifen dieses Punktes den Wegfall des Essenszuschusses angegeben. Es sei an der Zeit zu prüfen, ob eine begünstigte Personengruppe, die die Möglichkeit habe, an der Truppenverpflegung teilzunehmen, nicht an den Personalkosten beteiligt werden soll, um so einen gewissen Ausgleich zu den sonstigen Bediensteten herzustellen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister sollte prüfen, inwieweit für freiwillige Teilnehmer an der Truppenverpflegung ein angemessener Verwaltungskostenzuschlag einzuführen ist. Bei Einführung eines Verwaltungskostenzuschlages wäre der Haushaltsvermerk bei Kapitel 1410 entsprechend anzupassen.

Zu Nr. 35

— *Berücksichtigung der Betriebs- und Bauunterhaltungskosten bei der Planung von Bauvorhaben* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister der Verteidigung und den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau aufgefordert, sicherzustellen, daß bei allen Planungsentscheidungen künftig auch die Folgekosten angemessen berücksichtigt werden, um die Haushaltsbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Zu Nr. 36

— *Bau von Lagergebäuden für Standortverwaltungen* —

Der Bundesminister hat Einzelheiten der Lagerhaltung von der Anmietung von Altbauten über die Beschaffenheit der Lagerhaltung bis hin zur Entwicklung neuer Lagermethoden und deren Berücksichtigung beschrieben.

Er hat ernsthafte Bemühungen um Verbesserungen zugesagt. Im Bereich der Lagerräume für die Standortverwaltungen müsse etwas getan werden, insbesondere im Hinblick auf die Differenzierungen nach den wirklichen Bedürfnissen.

Der Ausschuß hat im Zusammenhang mit der Lagerhaltung den bürokratischen Aufwand hervorgehoben und sich dafür ausgesprochen, die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auch insoweit zu beachten, als die Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen seien. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Soldaten hat der Ausschuß sein besonderes Interesse auf die Räume zur Lagerung der Bekleidung gerichtet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

Zu Nr. 37

— *Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschußgesetzes* —

Der Bundesminister hat das Ziel des Gesetzes erläutert und darauf hingewiesen, die Fraktionen hätten damals übereinstimmend deshalb für dieses Gesetz gestimmt, weil verhindert werden sollte, daß alleinerziehende Mütter auch noch Sozialhilfeempfänger würden. Er hat festgestellt, daß er die Wertung des Bundesrechnungshofes, das Ziel des Gesetzes habe sich weitgehend nicht erreichen lassen, in Übereinstimmung mit allen Bundesländern nicht teilt. Er hat unterstrichen, daß die nach dem UVG Berechtigten in der Regel 20 v. H. mehr für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung hätten, als vergleichbare Kinder, die von vornherein nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) Hilfe erhielten.

Der Bundesrechnungshof hat ausgeführt, sein Anliegen sei, anzuregen, das Sozialhilferecht zu konzentrieren und zu empfehlen, das UVG in die Entbürokratisierungsbemühungen einzubeziehen. Eine Konzentration von Sozialhilfeleistungen könne die Zersplitterung auf diesem Gebiet beseitigen. Er hat klargestellt, daß es ihm nicht darum gehe, bestehende Ansprüche zu nehmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat den Fachausschuß gebeten, Möglichkeiten der Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs des Unterhaltsvorschußgesetzes (UVG) zu prüfen.

Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

Zu Nr. 38

— *Ausgaben für Planung und Forschung* —

Der Bundesminister hat die Probleme der Ressortforschung ausführlich dargestellt und besonders unterstrichen, daß die deutsche Entwicklungspolitik auf Anregungen von außen angewiesen sei und der fachlichen Beratung durch Außenstehende bedürfe, wenn neue Erkenntnisse und neue Entwicklungen in die Methodik der Entwicklungshilfe eingebaut werden sollen. Die Wissenschaft habe ihrerseits ein starkes Interesse an dieser Zusammenarbeit, weil aus der Praxis auch Erkenntnisse in die Forschung zurückwirken. Unter Hinweis auf die schwierige Anwendung der Verdingungsordnung für öffentliche Leistungen (VOL) auf den Bereich der geistigen Leistungen und der Forschungsvorhaben hat er hervorgehoben, daß sein Haus zu denjenigen gehöre, welches Bestimmungen der VOL auch im Forschungsbereich besonders weitgehend anwende. Auch der Bundesrechnungshof habe anerkannt, daß sein Haus hier eine Vorreiterrolle übernommen habe.

Er hat die Schwierigkeiten dargestellt, die sich bezüglich der Bewertung des Sachverhaltes für sein Haus daraus ergeben, daß sich die Bemerkungen auf den Zeitraum 1977 bis 1981 bezögen. Er hat auch darauf hingewiesen, daß bereits 1979 eine durchgreifende Verbesserung des Verfahrens vorgenommen worden ist und hat Einzelheiten des neuen Konzeptes beschrieben. Er hat seine Meinung unterstrichen, daß dieses neue Verfahren voll den strengen Regeln der anwendungsbezogenen Ressortforschung entspreche, wobei Risiken jedoch nach wie vor nicht auszuschließen seien.

Er hat bekräftigt, sich strikt an die dem Bundesrechnungshof gegebene Zusage zu halten, im Rahmen des Forschungstitels keine eigenen Verwaltungsaufgaben durch Dritte erledigen zu lassen. Dies werde ausnahmsweise nur noch dann geschehen, wenn in den zuständigen Arbeitseinheiten entsprechender Sachverstand nicht zur Verfügung stehe. Er hat unterstrichen, daß „Hoflieferantentum“ nicht eintreten dürfe.

Der Bundesrechnungshof hat hervorgehoben, daß das Schwergewicht der Beanstandungen vor 1981 liege. Er hat die 1979 durch den Bundesminister vorgenommenen Verfahrensverbesserungen bestätigt, die der Bundesrechnungshof berücksichtigt und anerkannt habe. Mit der Zusage des Bundesministers, sein bisheriges Verfahren zu überdenken, sei dieser auf dem Weg zu weiteren Verbesserungen.

Der Ausschuß hat seinen Eindruck hervorgehoben, wonach der Bundesminister nicht bestreite, daß die Kritik des Bundesrechnungshofes in diesen Punkten angebracht gewesen sei. Er hat den Versuch des Bundesministers anerkannt, ein effizienteres Ver-

fahren in Gang zu setzen, so daß Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden könnten.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Nr. 39

— *Maßnahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern* —

Der Bundesminister hat betont, sich in den letzten Jahren nachhaltig bemüht zu haben, die Schwachstellen zu erkennen und in Zukunft zu vermeiden. Er hat darauf hingewiesen, daß Projektmißerfolge in der Mehrzahl der Fälle auf Planungsfehler zurückzuführen seien, denn wesentliche Faktoren seien nicht berücksichtigt oder falsch eingeschätzt worden. Er hat mitgeteilt, daß Erfahrungen und Ergebnisse daraus in neue Leitlinien für die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit eingearbeitet worden seien, die 1984 in Kraft getreten sind. Wichtige Hinweise des Bundesrechnungshofes seien in den neuen Leitlinien enthalten.

Er hat zusammenfassend festgestellt, daß aus den Fehlschlägen der Vergangenheit zahlreiche Konsequenzen gezogen worden sind. Die Projektarbeit bleibe jedoch ein Risiko, zumal man in anderen Ländern tätig sei, die sich der Kontrolle entzögen.

Unter Bezugnahme auf die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes bei drei besonderen Projekten,

- dem Neubau eines Fachkrankenhauses in Chimbote (Peru),
- dem Bau der Salzgewinnungsanlage Lake Katwe in Uganda,
- der Tse-Tse-Fliegen-Bekämpfung im Adamaoa-Hochland in Kamerun

hat der Bundesminister die Schwierigkeiten und Probleme bei der Projektfindung bzw. der Projektprüfung sowie bei der Wahrnehmung der Aufsichts- und Steuerungsfunktionen in den Einzelheiten geschildert. Dabei hat er auch die Rolle der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beschrieben.

Er hat eine schriftliche Mitteilung an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zu einigen Fragen zugesagt, die sich im Zusammenhang mit dem Projekt „Tse-Tse-Fliegen-Bekämpfung im Adamaoa-Hochland“ in Kamerun ergeben haben.

Der Bundesrechnungshof hat besonders die KfW-Projektprüfung im Fall des Krankenhauses in Chimbote (Peru) behandelt, wobei er die unrealistische Einschätzung der Möglichkeiten Perus, Partnerschaftsleistungen zu erbringen, besonders bemängelt hat. Er hat seine Auffassung unterstrichen, daß auch eine spätere Anpassung der Planung des Krankenhauses begrenzt hätte möglich sein müssen. Hier habe es an Steuerungsschritten des Bundesministers gefehlt.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er erwartet vom Bundesminister, daß er die Probleme frühzeitig und umfassend untersuchen läßt, die Risiken vorsichtiger bewertet, die technischen und örtlichen Voraussetzungen präzise abklärt, das Volumen der Projekte in finanziell erträglichem Rahmen hält sowie bei erkennbaren Schwierigkeiten die Projekte unverzüglich den erforderlichen Änderungen anpaßt.

Zu Nr. 40

— *Förderungsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung türkischer Arbeitnehmer* —

Der Bundesminister hat auf die seit dem 1. Januar 1985 bestehende deutsch-türkische Vereinbarung verwiesen, die auch dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bekannt sei. Er hat im Zusammenhang damit auf eine Reihe von durch sein Haus nicht zu beeinflussenden Faktoren hingewiesen. Seit Jahresbeginn gebe es bei der deutschen Botschaft in Ankara einen vom Bundesarbeitsminister gestellten Arbeitsreferenten, dem die Gesamtkoordinierung des Programmes obliege.

Er hat mitgeteilt, daß Gespräche mit Jugoslawien zu dieser Frage wieder in Gang gekommen seien, wobei sein Haus mit außerordentlicher Sorgfalt vorgehe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig rechtzeitig an den Zielvorstellungen ausgerichtete Ergebniskontrollen vorzunehmen, damit Fehlentwicklungen vermieden werden.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —

Zu Nr. 41

— *Planung der Neubauten der Bundesanstalt für Flugsicherung und des Deutschen Wetterdienstes (Flugsicherungsschule und Wetterdienstschule) in Langen* —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, durch eigene Anstrengungen 26 Mio. DM eingespart zu haben. Hinsichtlich der Forderung des Bundesrechnungshofes nach weiteren Einsparungen hat er zu bedenken gegeben, daß die Behandlung von Nutzeranforderungen durch die Bauverwaltung sowie der Konflikt zwischen Gestaltung und Sparsamkeit beachtet werden müßten. Er hat die Berechtigung der Frage des Bundesrechnungshofes nach den Mehrkosten für die Vollverglasung eingeräumt und die Gründe für die Maßnahme erläutert. Auch die vom Bundesrechnungshof genannten zusätzlichen Einsparungsmöglichkeiten seien nachträglich einbezogen worden.

Der Bundesrechnungshof hat die Bemühungen des Bundesministers, Einsparungsmöglichkeiten sorgfältig zu prüfen, anerkannt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bemühungen des Bundesministers, auch Kosten einzusparen, positiv anerkannt. Er hat den Bundesminister aufgefordert, sicherzustellen, daß künftig bei den Planungen von Bundesbauten der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wird und unberechtigte Nutzerforderungen zurückgewiesen werden.

Zu Nr. 42

— Maßnahmen zur Energieeinsparung in Gebäuden des Bundes — 700 Mio. DM-Programm —

Der Bundesminister hat den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes in allen Punkten zugestimmt und aus den Anregungen des Hofes entsprechende Schlußfolgerungen gezogen. Er hat eine Übersicht über die Mittelverteilung seit 1981 gegeben und erklärt, daß das Programm nach gegenwärtigem Stand — bis auf 5 Mio. DM — 1985 abgewickelt werde. Es sei dafür Sorge getragen, daß dem eigentlichen Ziel des Programmes, Energie einzusparen, entsprochen werde. Er hat zugesagt, das Ziel der Energieeinsparung auch über 1985 hinaus zu beachten.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß die eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere die des Jahres 1985, nunmehr dem Charakter des Programms entsprechen. Das Ziel der Verbesserung des Programmes in seiner Restlaufzeit sei erreicht. Er halte jedoch einen weiteren Mittelbedarf 1986 für wahrscheinlich. Er ist dafür eingetreten, die Arbeiten zur Energieeinsparung an Gebäuden des Bundes fortzusetzen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister entsprechend seiner Zusage den Anregungen des Bundesrechnungshofes folgt. Er hat den Bundesminister aufgefordert, ihm bis zum 31. Dezember 1985 über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Zu Nr. 43

— Zins- und Tilgungseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen —

Der Bundesminister hat Gelegenheit genommen, kurz zur Frage des Abbaus der Mischfinanzierung im Wohnungsbau Stellung zu nehmen. Er hat darauf hingewiesen, daß die Regierungserklärung die Absicht enthalte, die Mischfinanzierungstatbestände abzubauen, weil sich darin eine Verschleierung der Kompetenzen zeige. Bevor eine Neuregelung der Rückflußbindungen diskutiert werden könne, müsse die Frage beantwortet werden, ob und wann der Mischfinanzierungstatbestand Wohnungsbau zur Debatte gestellt werden solle.

Hinsichtlich des Rückflusses der Mittel hat der Bundesminister festgestellt, daß es die Auffassung seines Hauses sei, aufgrund der Rechtslage gebe es lediglich ein Problem mit dem Land Niedersachsen

in der Größenordnung von 62,8 Mio. DM. Er hat über die Verhandlungen mit verschiedenen Bundesländern berichtet und ausführlich die komplizierte Rechtsmaterie dargestellt, wobei er insbesondere auf das Abrechnungsverfahren eingegangen ist. Bei einem fehlerhaften Abrechnungsverfahren habe sein Haus die Verpflichtung, auf einen frühzeitigeren Rückfluß der Mittel zu drängen. Er hat mitgeteilt, daß die Verhandlungen mit den Ländern zum Rückfluß beachtlicher Beträge an den Bund führten und hat die Wichtigkeit der Prüfungen des Bundesrechnungshofes in diesem Bereich unterstrichen, auch wenn man, wie hier, rechtlich auseinander liege. Unter Hinweis auf die Kompliziertheit der hier maßgebenden Bestimmungen hat er betont, daß man eine Vereinfachung durch Aufhebung erreichen könne. Er hat allerdings auf die zur Zeit bestehende Pattsituation in dieser Frage und auf das Interesse der Länder an der Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen hingewiesen.

Er hat den Ausschuß davon unterrichtet, die Länder angeschrieben und um Vorschläge gebeten zu haben, welche Möglichkeiten der Vereinfachung es bei der bestehenden Gesetzeslage gebe.

Der Bundesminister hat ferner die Probleme des sozialen Mietwohnungsbaus kurz erläutert und die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Bestandspolitik unterstrichen.

Der Bundesminister der Finanzen hat den hohen Schwierigkeitsgrad der Materie hervorgehoben und mitgeteilt, daß die Absicht zur Fortsetzung der Gespräche zum Thema Entmischung bestehe mit dem Ziel, eine Lösung des Problems zu finden. Gelingen dies nicht, werde man es mit einem Dauerproblem zu tun haben.

Der Ausschuß hat besonders den Hinweis des Bundesrechnungshofes unterstrichen, daß die Bindung der Rückflußmittel das Recht des Haushaltsgesetzgebers auf freie Verfügung beeinträchtige, daß der Abbau der Mischfinanzierung versucht werden solle und die komplizierten Abrechnungsverfahren zu vereinfachen seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 44

— Leistungen an die Stadt Bonn im Hinblick auf ihre Aufgaben als Bundeshauptstadt —

Der Bundesminister hat Zweck und Zielsetzung des im Rahmen der Vereinbarung mit der Stadt Bonn vom 18. März 1980 gebildeten Kuratoriums erläutert und dabei unter Hinweis auf die Kulturhoheit das begrenzte Mitwirkungsrecht des Bundes beschrieben. Nach einer Darstellung der verschiedenen Vertragsabschnitte hat er mitgeteilt, der Empfehlung des Bundesrechnungshofes, die Leistungen des Bundes nach ihrem Auslaufen stärker zu konzentrieren, Rechnung zu tragen. Er hat aus einem Begleitschreiben zur Bonn-Vereinbarung vom 18. März 1980 zitiert, wonach der Bund im Rahmen der in der Vereinbarung umschriebenen Aufgaben

und Leistungen eine Weiterentwicklung des Theater- und Konzertlebens durch eine Verbesserung des künstlerischen Angebots, eine Verbesserung der technischen und räumlichen Möglichkeiten sowie eine Vergrößerung des Orchesters der Beethovenhalle erwarte. Er hat unterstrichen, daß die Stadt Bonn dem Anspruch, Bundeshauptstadt zu sein, Rechnung trage. Er hat die Formulierung der Anschlußvereinbarung für 1989 als wesentlich bezeichnet und sich für eine mittelfristige Lösung und die Beibehaltung der Pauschalierung ausgesprochen. Wenn die zu ziehenden Schlußfolgerungen auch erst nach 1989 zu verwirklichen seien, sei das Aufzeigen der Tendenzen schon heute wichtig.

Der Ausschuß hat den Bundesminister gebeten, darauf zu achten, daß die 1980 geschlossene Vereinbarung eingehalten werde, daß die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes ernst genommen werden, daß die vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Unebenheiten bis zum neuen Vertragsabschluß 1989 beseitigt werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, dafür Sorge zu tragen, daß die Leistungen des Bundes an die Stadt Bonn, die diese nach der Bonn-Vereinbarung erhält, nicht unverhältnismäßig ansteigen und der Ausgabenentwicklung des Bundeshaushalts Rechnung tragen.

Der Ausschuß erwartet im Hinblick auf die erheblichen Bundesleistungen, daß die Bundesregierung ihre Kontroll- und Mitwirkungsrechte im Rahmen der geltenden Bonn-Vereinbarung voll ausschöpft und die Stadt Bonn mit dem Bund partnerschaftlich zusammenarbeitet. Vor einer Anschlußvereinbarung, die diesen Gesichtspunkten besonders Rechnung tragen muß, ist der Haushaltsausschuß zu unterrichten.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

Zu Nr. 45

— *Förderung der Umwelttechnologie — Zuwendung für den Bau und die Erprobung des „Bundesmodells Abfallverwertung“ in den Landkreisen Reutlingen/Tübingen —*

Der Bundesminister hat erklärt, mit dem Bundesrechnungshof darin übereinzustimmen, daß der innovative Wert des Projektes durch die zeitlichen Verzögerungen gelitten habe. Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes seien geprüft und berücksichtigt worden. Nach der Schilderung finanzieller, technologischer und umweltspezifischer Einzelheiten hat er darauf hingewiesen, daß mit der Förderentscheidung 1983 rd. 20 Mio. DM gegenüber der Förderzusage 1977 eingespart worden seien. Er hat hervorgehoben, daß bei der Entscheidung zur Fortführung des Projektes auch der öffentliche Vertrauensschutz eine Rolle gespielt habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig

- a) keine Fördermittel mehr zu bewilligen, wenn wesentliche neue Erkenntnisse nicht zu erwarten sind,
- b) Veränderungen der Voraussetzungen einer Fördervereinbarung möglichst frühzeitig zu berücksichtigen.

Zu Nr. 46

— *Dienstzeitberechnung bei Arbeitern in Großforschungseinrichtungen —*

Der Bundesminister hat mitgeteilt, den Verstoß erkannt und entsprechende Änderungen eingeleitet zu haben. Er gebe seinem Haus den Auftrag, eine Vorlage darüber zu erarbeiten, ob entsprechende Kontrollmechanismen eingesetzt seien, derartige Mängel künftig zu verhindern. Er hat auf die Auflage des Besserstellungsverbot in den Regelungen über die institutionelle Förderung hingewiesen und betont, daß Abweichungen davon seiner Zustimmung bedürfen. Er hat sich dafür ausgesprochen, auf die Anmeldung rückwirkender Regreßansprüche zu verzichten.

Der Bundesrechnungshof hat mitgeteilt, daß sich die Beanstandungen nur auf vier Großforschungseinrichtungen bezögen. Einen Regreß solle man nicht anstreben. Die Großforschungseinrichtungen hätten zugesagt, von dieser extensiven Praxis abzurücken. Er werde auf die Weiterführung einer ordentlichen Praxis achten.

Der Ausschuß hat angeregt, stichprobenweise festzustellen, ob das Verfügte eingehalten werde und den Wirtschaftsplan als das geeignete Instrument dafür angesehen. Die Einrichtung, die sich an das Besserstellungsverbot nicht halte, müsse künftig auch mit Regreßforderungen rechnen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, sicherzustellen, daß diese Praxis bei allen Zuwendungsempfängern ausgeschlossen ist.

Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —

Zu Nr. 47

— *Zuschüsse an Studentenförderungswerke —*

Der Bundesminister hat betont, auch nach seinem Eindruck sei es notwendig gewesen, bei den Begabtenförderungswerken eine Vielzahl von Verbesserungen herbeizuführen. Er hat dem Bundesrechnungshof für seine Prüfung gedankt, die bereits zu zahlreichen Verbesserungen geführt habe.

Gegen die Absicht, den Begabtenförderungswerken einen Begabungsbegriff vorzugeben, nach dem sich alle ausrichteten, hat er erhebliche Bedenken geäußert. Daher neige er dazu, an dem pluralistischen Begabungsbegriff festzuhalten und nur bei extremen Abweichungen einzugreifen.

Er hat mitgeteilt, daß die meisten Werke von der Leistungsfähigkeit in dem gewählten Studienfach als Voraussetzung ausgingen. In einzelnen Fällen werde jedoch dazu übergegangen, weitere Kriterien, z. B. das soziale Engagement, einzubeziehen.

Er hat sich für die Beibehaltung des Büchergeldes ausgesprochen. Nach einer Schilderung der Zielsetzung der internationalen Oberstufenkollegs in Großbritannien und Kanada hat er sich für die Weiterführung dieses Instrumentes der Schülerförderung ausgesprochen. Er hat den Versuch eingeräumt, für 1985 eine Legalisierung der Oberschülerförderung durch Erweiterung des Titels zu erreichen, was der Bundesminister der Finanzen abgelehnt habe. Für 1986 werde er dies wieder versuchen.

Der Bundesrechnungshof hat erläutert, wie er bei seinen Prüfungen vorgegangen ist. Er habe die Förderrichtlinien des Bundes zugrunde gelegt. Der Begabungsbegriff sei ausdrücklich auf den intellektuellen Begabungsbegriff ausgelegt. Er hat mitgeteilt, hinsichtlich des Förderungserfolges Unterschiede zwischen den einzelnen Begabtenförderungswerken festgestellt zu haben. Er hat auf die Problematik hingewiesen, vom Abiturdurchschnitt auf das spätere Studienergebnis zu schließen.

Der Bundesminister der Finanzen hat mitgeteilt, erst durch die Tätigkeit des Bundesrechnungshofes erfahren zu haben, daß aus dem Titel auch Schüler gefördert worden seien. Er habe sofort das Erforderliche eingeleitet.

Der Ausschuß hat sein Interesse an einer zusätzlichen Information des Bundesministers hinsichtlich der Auswahl der Schüler, deren sozialer Herkunft und deren finanziellen Hintergrund zum Ausdruck gebracht.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, sicherzustellen, daß die Begabtenförderungswerke unter Berücksichtigung ihrer pluralistischen Struktur richtliniengemäß verfahren.

Zu Nr. 48

— *Bundesinstitut für Berufsbildung* —

Der Bundesminister hat den Beschluß des Hauptausschusses des Bundesinstituts vom 27. November 1984 hervorgehoben, in dem ausdrücklich klargestellt werde, daß es nicht Aufgabe des Institutes sei, den gesamten Bereich der beruflichen Bildung mit eigenen Medien abzudecken und daß eine Medienentwicklung durch das Institut zu unterbleiben habe, wenn Dritte bereits eine Problemlösung mit Hilfe der Bildungstechnologie anböten oder demnächst anbieten würden.

Er hat unterstrichen, daß damit die Grenzen für die Arbeit des Institutes deutlich zum Ausdruck gebracht worden seien.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung erläutert, das Institut solle die Medien nicht generell

bis zur Vervielfältigungsreife herstellen. Er habe eine Anregung zu einer stärkeren Selbsthilfe geben wollen. Er hat festgestellt, die neue Medienkonzeption gehe auf diese Hinweise schon ein.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zur Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß die vom Hauptausschuß des Bundesinstituts beschlossene Medienkonzeption sicherstellt, daß das Bundesinstitut seinen Auftrag zur Förderung der Bildungstechnologie durch Forschung im gesetzlichen Rahmen durchführt.

Zu Nr. 49

— *Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes beim Ausbau und Neubau von Hochschulen* —

Der Bundesminister hat hervorgehoben, zunächst die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Ländern in dieser Frage abwarten zu wollen. Er hat die dabei bestehenden Probleme geschildert und festgestellt, daß zwischen den vom Bundesrechnungshof formulierten Verhandlungszielen und seinen eigenen kaum Unterschiede bestünden. Er hat mitgeteilt, zu den offenen Problemen ein Gutachten in Auftrag gegeben zu haben, an dessen Erarbeitung der Bundesminister des Innern, der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie der Bundesrechnungshof beteiligt seien. Zu den noch offenen Fragen verspreche er sich nähere Aufschlüsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister ersucht, in den weiteren Verhandlungen mit den Ländern auf den Abschluß einer Vereinbarung hinzuwirken, die die Interessen des Bundes ausreichend berücksichtigt.

Einzelplan 33 — Versorgung —

Zu Nr. 50

— *Durchführung der versorgungsrechtlichen Vorschriften des 2. Haushaltsstrukturgesetzes zur Beseitigung der Doppelversorgung beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten* —

Der Bundesminister der Finanzen hat festgestellt, es habe sich darum gehandelt, eine komplizierte Regelung binnen kurzer Zeit durchzuführen, wobei das Spannungsverhältnis zwischen kurzfristigem Sparerfolg des Haushaltsstrukturgesetzes und der verwaltungsmäßigen Durchführung des Gesetzes beachtet werden mußte. Trotz der Schwierigkeiten und des erheblichen Arbeitsaufwandes sei es gelungen, alle Fälle im Laufe eines Jahres aufzuarbeiten. Er hat eingeräumt, daß zusätzliche Arbeitskräfte eingesetzt werden mußten. Es habe jedoch keine Neueinstellungen gegeben. Er hat unterstrichen, daß es Rückforderungen im Bereich der Finanzverwaltung und den von ihr betreuten nachgeordneten Behörden nicht geben werde.

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Problematik für sein Haus dargestellt und darauf hingewiesen, daß nach Übernahme des baden-württembergischen Verfahrens die Fälle voll maschinell abgewickelt würden. Rückforderungen seien in seinem Haus nicht mehr zu erwarten. Auch die Folgeberechnungen würden voll maschinell abgewickelt.

Der Bundesrechnungshof hat seine Berechnungen zum Personalaufwand erläutert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesminister aufgefordert, den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes Rechnung zu tragen, die Verbesserung der Datenverarbeitungsverfahren fortzusetzen und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Datenverarbeitung zwischen Bund und Ländern zu verstärken.

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

Zu Nr. 51

— *Wasserwirtschaftliche Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen* —

Der Bundesminister hat sich den Beanstandungen des Bundesrechnungshofes angeschlossen und betont, daß er dabei sei, die daraus resultierenden Forderungen konsequent einzutreiben. Er habe die Absicht, so schnell wie möglich über das Ergebnis zu berichten. Er gehe davon aus, daß nicht nur die besonders genannten Fälle, sondern das Programm insgesamt aufgegriffen werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, aus den Feststellungen des Bundesrechnungshofes Folgerungen zu ziehen und den Berichterstattem bis September 1985 zu berichten, inwieweit der Bundeskasse die zu Unrecht aus Bundesmitteln erstatteten Beträge nebst Zinsen wieder zugeführt worden sind.

Zu Nr. 52

— *Freistellung Wehrpflichtiger zum Dienst im Katastrophenschutz* —

Der Bundesminister hat die Lage des Katastrophenschutzes und das jetzige Verfahren der Freistellung erläutert. Er hat darum gebeten, die berechtigte Kritik nicht zum Anlaß zu nehmen, das Instrument der Freistellung als solches in Zweifel zu ziehen. Er hat der Auffassung zugestimmt, daß Beanstandungen der geschilderten Art nicht mehr vorkommen dürfen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hält es für dringend geboten, daß Freistellungen nur noch unter Beachtung des Bedarfs der Einheiten des Katastrophenschutzes vorgenommen werden. Auch unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit hat er den Bundesminister des Innern aufgefordert, dafür Sorge zu

tragen, daß die geschilderten möglichen Mißstände vermieden und die vorgegebenen Ausbildungsinhalte durchgesetzt werden.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Zu Nr. 53

— *Bewilligung von Sonderabschreibungen und Gewährung von Investitionszulagen im Zonenrandgebiet; Anwendung der Prosperitätsklausel* —

Nach einer Schilderung des Sachverhalts hat der Bundesminister festgestellt, daß unter den Gesichtspunkten der Steuerklarheit, der Vereinfachung, der Handhabbarkeit der Vorschrift alles für eine Aufhebung der Prosperitätsklausel spreche. Er halte dazu allerdings gesetzliche Änderungen sowohl beim Zonenrandförderungsgesetz als auch beim Investitionszulagengesetz für erforderlich. Unter der Voraussetzung, daß sowohl der Ausschuß als auch die Länder sich für eine Abschaffung der Klausel aussprechen, hat er es für möglich gehalten, diese Gesetzesänderung schon beim derzeit in der Beratung befindlichen Steuerbereinigungsgesetz einzubringen. Obwohl bei den Ländern eine starke Neigung bestehe, die Prosperitätsklausel abzuschaffen, seien die Verhandlungen mit ihnen darüber allerdings noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesrechnungshof hat hervorgehoben, daß hinsichtlich der Haushaltsausfälle eine Prognose nicht möglich ist. Zur Verdeutlichung der Größenordnung hat er einige Zahlenangaben zum Sonderabschreibungsvolumen und zur Gesamthöhe der Investitionszulage vorgetragen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister der Finanzen beauftragt, zu prüfen, ob die Prosperitätsklausel abgeschafft werden kann und dem Haushaltsausschuß bis zum 15. Mai 1985 zu berichten.

Zu Nr. 54

— *Stand der steuerlichen Betriebsprüfung, insbesondere bei den als Großbetriebe eingestuften Kreditinstituten* —

Der Bundesminister hat betont, daß zu einer funktionierenden Finanzverwaltung unlösbar die Betriebsprüfung gehöre. Er hat der Beurteilung zugestimmt, daß die vom Bundesrechnungshof beanstandeten Tatbestände nicht erfreulich seien. Im Interesse der gleichmäßigen Rechtsanwendung, der Wettbewerbsgleichheit sei eine ordnungsgemäße Betriebsprüfung zu verwirklichen.

Er hat darauf hingewiesen, daß die Finanz- und Steuerverwaltung eine Sache der Länder sei. Er habe nur die Möglichkeit der Einwirkung auf die Länder, könne aber unmittelbar keine Betriebsprüfung durchführen.

Er hat in diesem Zusammenhang die beim Bundesamt für Finanzen bestehende Abteilung angeführt, die sich an Betriebsprüfungen der Länder beteiligen könne. Diese Abteilung sei jedoch personell unterbesetzt und verfüge für den Bankensektor nur über drei Betriebsprüfer. Er hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, geeignete Betriebsprüfer zu finden. Das Problem sei vom Bund aus nicht umfassend zu lösen. Dies könne nur über die Betriebsprüfung der Länder geschehen.

Der Bundesrechnungshof hat seine Feststellungen über die Gesamtsituation der Betriebsprüfung, insbesondere bei den Frankfurter Großbanken erläutert. Er hat die auf Frankfurt bezogenen Angaben, wonach 43 der 124 Frankfurter Kreditinstitute (Großbetriebe) bisher noch nicht geprüft worden sind, durch weitere Gesamtzahlen aus einem Bundesland ergänzt, um die Größenordnung des Problems zu verdeutlichen. Er habe den Vorschlag unterbreitet, Leitlinien zu erlassen, um einen gleichklang der Länder bei der Betriebsprüfung zu erreichen. Schon heute seien entsprechende Schritte einzuleiten, um wenigstens in einigen Jahren über eine verbesserte Betriebsprüfung zu verfügen.

Unter Hinweis auf § 19 Finanzverwaltungsgesetz hat der Ausschuß seine Auffassung unterstrichen, daß das Recht des Bundesamtes für Finanzen, jetzt auf einer Prüfung zu bestehen, unbestritten sei. Er hat es als einen gangbaren Weg bezeichnet, wenn der Bundesminister der Finanzen die Länder bitte, für den Frankfurter Raum geeignete Bankprüfer zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Ausschuß hat beschlossen, zu diesem Problem eine Vorlage an den Haushaltsausschuß zu erstellen mit der Bitte, daß darüber im Haushaltsausschuß beschleunigt beraten wird. Der Bundesminister der Finanzen ist in diesem Zusammenhang aufgefordert worden, sich auf diese Beratung im Haushaltsausschuß gründlich vorzubereiten und darüber zu berichten, welche Maßnahmen er inzwischen veranlaßt hat und noch einzuleiten gedenkt.

Die Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Zu Nr. 55

— *Verluste bei der Sanierung der Fertigungsbetriebe eines Bundesunternehmens* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister mit mehr Nachdruck auf die Beseitigung dieser Verlustquellen hinwirkt.

Zu Nr. 56

— *Geschäftsführung, Einfluß der Muttergesellschaft und Überwachung der Geschäftsführung mehrerer Untergesellschaften* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundes-

minister seinen Einfluß bei der Muttergesellschaft und bei den Untergesellschaften verstärkt ausübt und darauf hinwirkt, daß sie Mängel und Schwachstellen umgehend beseitigen.

Zu Nr. 57

— *Geschäftsführung eines privatrechtlichen Unternehmens und Unterrichtung des Aufsichtsrates* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, weiterhin darauf hinzuwirken, daß das Unternehmen die Geschäfte sparsam und wirtschaftlich führt.

Sondervermögen

Ausgleichsfonds

Zu Nr. 58

— *Bemerkungen früherer Haushaltsjahre* —

Der Bundesminister hat erklärt, die Notwendigkeit einer Anpassung 40 Jahre nach Kriegsende sei unstrittig. Unter Hinweis auf den Beschluß des Bundesrates vom 16. November 1984, die Gesetzgebung unter Beibehaltung der geltenden Grundsätze mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung zu überarbeiten, hat er die für sein Haus entstandenen Schwierigkeiten erläutert. Er hat zugesichert, sich so intensiv wie möglich, unter Berücksichtigung der Haltung der Verbände, um eine schnelle Lösung zu bemühen, wobei an die Vorlage eines neuen Gesetzes gedacht sei. Einen Zeitpunkt für die Vorlage hat er nicht zusichern können.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß die Bundesregierung eine Schlußnovelle vorlegt, die das Verwaltungsverfahren wesentlich vereinfacht.

Deutsche Bundesbahn

Zu Nr. 59

— *Jahresabschluß* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 60

— *Personalbestand und Personalbedarf* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 61

— *Übernahme von Nachwuchskräften und Einstellung von Dienstkräften vom Arbeitsmarkt* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäu-

bert, daß der Vorstand die Personalzugänge auf den notwendigen Umfang begrenzt und von den jüngeren Mitarbeitern eine Mobilität verlangt, die einen verstärkten überbezirklichen Personalausgleich ermöglicht.

Zu Nr. 62

— *Ermittlung des Bedarfs an Nachwuchskräften und die Zulassung von Dienstkräften zur Ausbildung im Beamtendienst* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat unterstrichen, dabei davon auszugehen, daß die Deutsche Bundesbahn — unabhängig von der auch aus allgemein arbeitsmarktpolitischen Gründen beeinflussten Gesamtzahl der Auszubildenden — zunächst ihren eigenen Bedarf sorgfältig ermittelt, wie bereits in den Folgejahren 1983 bis 1985 geschehen.

Zu Nr. 63

— *Zustimmungsverfahren* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat erklärt, die Organisation inzwischen völlig geändert zu haben. Die fünf Stellen im Instanzenzug gebe es nicht mehr. Es gebe nur noch eine Zentrale. Unter Hinweis auf das bei der Direktion Köln Eingeleitete hat er betont, daß dieser Prozeß sich fortsetzen solle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 64

— *Delegation von Aufgaben auf Sachbearbeiter* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die nicht optimale und nicht ausreichend auf den Markt eingestellte Organisation eingeräumt. Er sei jedoch dabei, dies umzustellen. Die Hinweise des Bundesrechnungshofes würden insoweit gern zur Kenntnis genommen. Er hat die Absicht mitgeteilt, die Sachgebietsverfassung für die gesamte Bundesbahn einzuführen. Er hat aber auch auf das Problem hingewiesen, daß durch die Abschaffung der Ämter 130 bis 150 Stellen des höheren Dienstes verloren gingen. Wegen der Folge, daß z. B. Dezernenten Sachgebietsleiter würden, werde es zu einer Konkurrenzsituation zum klassischen gehobenen Dienst kommen. Er hat mitgeteilt, daß Gespräche mit dem Bundesminister in dieser Frage stattfänden. Außerdem hat er die Anregung des Ausschusses als erwägenswert bezeichnet, die Mitarbeiter des höheren Dienstes im Verkaufsbereich unterzubringen oder bei anderen Großobjekten einzusetzen. Allerdings hat er es als möglich angesehen, daß auch der Gesetzgeber im Zweifel darüber nachdenken müsse, wie das Problem zu lösen sei, daß innerhalb der Sachgebiete sowohl gehobener als auch höherer Dienst tätig sei.

Er hat ferner auf das Problem des überbezirklichen Personalausgleichs hingewiesen und dabei bekräf-

tigt, daß man insbesondere vom höheren Dienst eine höhere Mobilität erwarte und verlange.

Der Ausschuß hat seine Auffassung unterstrichen, die freiwerdenden Mitarbeiter des höheren Dienstes nicht mit Sachbearbeitertätigkeit, sondern mit anderen vorhandenen Aufgaben des höheren Dienstes zu betrauen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß auf der Ebene der Dezernenten Personaleinsparungen erzielt werden. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß, soweit Sachbearbeiter eine zusätzliche Verantwortung übernehmen, eine — sachgerechte — höhere Dienstpostenbewertung gerechtfertigt sein kann. Soweit Beamte des höheren Dienstes betroffen sind, wird von diesen eine höhere Mobilität erwartet.

Zu Nr. 65

— *Bau eines Rangierbahnhofs* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat mitgeteilt, daß der Rangierbahnhof im nächsten Jahr voll in Betrieb gehen werde. Aufgrund der günstigen Baukonjunktur würden sich die Investitionskosten auf 75 Mio. DM einstellen, gegenüber geplanten 110 Mio. DM. Er hat darauf verwiesen, daß inzwischen andere Gemeinkostensätze ausgehandelt seien, die sich zwischen 25 und 35 v. H. bewegten. Einen Hinweis auf die Hafenpolitik im Beschluß hat er für richtig gehalten.

Der Bundesminister hat mitgeteilt, den Bau des Rangierbahnhofs im Rahmen des Wirtschaftsplans genehmigt zu haben. Soweit wie notwendig, werde der Ausbau des kombinierten Verkehrs gefördert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat gefordert, daß die Deutsche Bundesbahn beim Bau eigener und fremder Anlagen in Häfen verstärkt darauf zu achten haben wird, daß die Wirtschaftlichkeit für sie sichergestellt ist. Gleichzeitig erwartet er vom Bundesminister als Aufsichtsinstanz, daß dabei die Seehafenpolitik ausreichend berücksichtigt wird. Er hat gefordert, daß die sich aus den widersprechenden Interessenlagen ergebenden Konflikte ggf. durch Ausgleichszahlungen zu minimieren sind. Von der Deutschen Bundesbahn erwartet der Ausschuß außerdem, daß sie ihre Verträge mit den Betreibern der Häfen flexibler gestaltet. Er hat unterstrichen, daß Anpassungen der Abgeltung der für die Häfen erbrachten Leistungen zeitgerechter und leichter möglich sein müßten.

Zu Nr. 66

— *Bau von Kabelanlagen* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat eingeräumt, daß die Kontrolle durch die Direktionen bisher nicht ausreichend stark entwickelt gewesen sei. Man sei dabei, die Direktionsorganisation zu überarbeiten und die Präsidenten in die Lage zu versetzen, besser kontrollieren zu können.

Unter Hinweis auf das Problem der Identifizierung der Mitarbeiter mit dem Unternehmen Deutsche Bundesbahn hat der Ausschuß dem Vorstand empfohlen, von der Menschenführung her, Wege zu finden, die Begeisterung und das Mitdenken der Mitarbeiter für das Unternehmen zu fördern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Vorstand aufgefordert, seine Bemühungen, die Mängel abzustellen, verstärkt fortzusetzen und eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Der Vorstand wird darauf zu achten haben, ob in den Direktionen die Dienstaufsicht in ausreichendem Umfang wahrgenommen wird und ggf. entsprechende disziplinarrechtliche Konsequenzen zu ziehen haben.

Zu Nr. 67

— Bauprogramm und Baupauschale —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung ausgedrückt, daß der Vorstand insbesondere bei den planenden und ausführenden Stellen das Kostenbewußtsein und die Fähigkeit zur kritischen Würdigung des erforderlichen Umfangs von Baumaßnahmen stärkt.

Zu Nr. 68

— Abrechnung und Erfassung von Bauleistungen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Vorstand dafür sorgt, daß bei den ausführenden Stellen das Verantwortungsgefühl und das Kostenbewußtsein verbessert wird.

Zu Nr. 69

— Elektrifizierung einer Strecke —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat erklärt, die getroffene Entscheidung für die Elektrifizierung unter allen Umständen für richtig zu halten. Er hat ihre Ersatzfunktion für die Rheinstrecke hervorgehoben.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung erläutert, daß die Maßnahme nicht erforderlich gewesen sei, was daraus zu ersehen sei, daß die Elektrifizierung nicht zu einer Umleitung von Zügen von der Rheinstrecke geführt habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 70

— Erprobung einer neuen Fahrzeugserie —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die kurze Erprobungszeit eingeräumt. Die bei der stahlmäßigen Zusammensetzung der Räder aufgetretenen Fehler seien inzwischen ausgeräumt. Die Wa-

gen liefen einwandfrei. Er hat mitgeteilt, daß der Übergang auf diese Wagen zu einer Einsparung von 35 Mio. DM geführt habe. Er hat zum Problem der Erprobungszeiten Stellung genommen und der Auffassung des Ausschusses zugestimmt, daß man den Aspekt der Sicherheit im Verhältnis zum Markt wägen müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat zwar die Bestrebungen der Deutschen Bundesbahn gewürdigt, Erprobungszeiten abzukürzen und damit kommerzielle Erfolge schneller zu erzielen, hält es jedoch für erforderlich, den Belangen eines sicheren Bahnbetriebes Vorrang einzuräumen. Neue Fahrzeuge sollten deshalb erst dann für serienreif erklärt werden, wenn deren Prototypen sicherheitstechnisch ausreichend erprobt sind.

Zu Nr. 71

— Maschinelle Durcharbeitung von Gleisen und Weichen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß der Vorstand weitere Maßnahmen veranlaßt, um die Mängel abzustellen.

Zu Nr. 72

— Bearbeitung von Schwellen —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat Probleme eingeräumt, das richtige Verhältnis zwischen der Bahn und der Industrie zu finden. Er hat auf die Bemühungen hingewiesen, den Personalabbau gemäß Bundesbahn-Strategie bis 1990 weiter zu betreiben, um produktiver zu werden. Die Deutsche Bundesbahn wisse, daß sie mit der Industrie kooperieren müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß die Kapazität der Werke alsbald an den Bedarf angepaßt wird.

Zu Nr. 73

— Wiederverwendung zurückgewonnener Signalfstoffe —

Nach der Feststellung durch den Ausschuß, daß die Hauptverwaltung aus der Beanstandung des Bundesrechnungshofes inzwischen Konsequenzen gezogen und die planmäßige Wiederverwendung der zurückgewonnenen Stoffe verfügt habe, hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn die finanziellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Deutschen Bundesbahn geschildert und hervorgehoben, daß das Wirtschaftsergebnis von Jahr zu Jahr verbessert worden ist.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 74

— *Regulierung von Bergsenkungsschäden* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 75

— *Instandhaltung von Baumaschinen* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat auf die Bildung des „Fachbereichs Werke“ hingewiesen, der sich speziell mit diesen Problemen zu befassen habe. Trotz des weitergehenden Personalabbaus in diesem Bereich, sei es der Deutschen Bundesbahn aus regionalpolitischen Gründen aufgegeben, bestimmte Werke zu erhalten.

Der Ausschuß hat hervorgehoben, darauf drängen zu müssen, daß nach betriebswirtschaftlich optimierten Voraussetzungen gearbeitet werde, um die Kosten zu minimieren. Gebe es politisch andere Erkenntnisse, müsse dies auch politisch abgesichert sein.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 76

— *Instandhaltung von Triebfahrzeugen* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 77

— *Umsetzung von Rationalisierungsvorschlägen externer Beratungsunternehmen* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat betont, die Vorschläge der von ihm beauftragten Unternehmensberatungen sowie eigene Vorschläge und Erkenntnisse durchsetzen zu wollen, was im Einzelfall jedoch schwierig sein könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 78

— *Personalzüge für Mitarbeiter in einem S-Bahn-bereich* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Gegebenheiten in diesem Bereich beschrieben und dabei die besondere Situation der betroffenen Mitarbeiter erläutert, wobei er unter Hinweis auf eine Umfrage unter 450 Mitarbeitern vor allem auf das Problem der Ausbleibeziten eingegangen ist. Der Direktion Hamburg seien Hinweise für ihr Vorgehen gegeben worden, wenn der letzte Zug, wie vorgesehen, im Winterfahrplan dieses Jahres weg-falle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn eine personalverträgliche Lösung findet.

Zu Nr. 79

— *Einräumung von Erbbaurechten und Miete eines Gebäudes* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, prüfen zu lassen, ob die Dienstaufsicht mit ausreichender Intensität und Sorgfalt ausgeübt worden ist und über das Ergebnis, auch haftungsrechtlicher Schritte, zu berichten. Der Bericht soll 1986 im Zusammenhang mit den Prüfungsbemerkungen 1985 des Bundesrechnungshofes beraten werden. Im übrigen hat der Ausschuß seine Erwartung geäußert, daß künftig Vertragsverhandlungen mit mehr Umsicht und Sorgfalt geführt und dabei die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stärker beachtet werden.

Zu Nr. 80

— *Mietanpassung für bahneigene Wohnungen* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß der bahneigene Wohnungsbestand künftig sorgfältiger und wirtschaftlicher verwaltet wird.

Deutsche Bundespost

Zu Nr. 81

— *Jahresabschluß* —

Der Bundesminister hat erklärt, der Anregung des Bundesrechnungshofes folgen zu können. Es sei im Jahresabschluß 1984 vorgesehen, die besondere Rücklage erfolgsneutral dem Eigenkapital zuzuführen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von der Absicht des Bundesministers, die Sonderrücklage dem Eigenkapital zuzuführen, zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 82

— *Postgirodienst* —

Der Bundesminister hat die Entwicklung im Postgirodienst seit 1982 ausführlich geschildert und dabei insbesondere hervorgehoben, daß die Automatisierung in den letzten beiden Jahren absolute Priorität gehabt habe. So sei das System des „beleggebundenen Zahlungsverkehrs“ eingeführt worden, welches in zwei Stufen ablaufe. Er hat diese Stufen beschrieben und ist dabei auch auf die personalwirtschaftlichen Konsequenzen eingegangen, die hinsichtlich der Personaleinsparungen noch nicht abschließend zu quantifizieren seien. Er hat auf wesentliche Personaleinsparungen im mittleren Dienst hingewiesen und mitgeteilt, daß es im gehobenen Dienst wegen der Datenverarbeitung einen gewissen Zugang gebe. Er hat über die Einführung des BTX-Systems gesprochen und hervorgehoben, davon auszugehen, daß im Laufe des Jahres 1985 die Möglichkeit für eine BTX-Kontenführung beste-

hen würde. Dabei ist er auch auf den Stand der Aufstellung von Geldautomaten und die damit verbundenen Probleme eingegangen. Seine Bestrebungen seien darauf ausgerichtet, den Postgirodienst den bank- und sparkassenüblichen Bedingungen anzupassen und alle Möglichkeiten der Automatisierung voll zu nutzen.

Zu dem von ihm einer Unternehmensberatungsfirma in Auftrag gegebenen Gutachten hat er ausgeführt, es seien z. B. hinsichtlich der Aufbauorganisation interessante Vorschläge zu erwarten. Bezüglich der Frage der Auflösung von Ämtern hat er allerdings auf die u. a. im Parlament bestehenden regional- und arbeitsmarktpolitischen Bedenken hingewiesen. Er hat in diesem Zusammenhang sorgfältige Prüfung der unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarktsituationen zugesagt.

Der Bundesrechnungshof hat aufgezeigt, daß zwischen ihm und dem Bundesminister große Unterschiede nicht bestünden. Die Einschätzung der Frage, ob die Deutsche Bundespost in der Vergangenheit für den Postgirodienst richtig gehandelt habe, sehe er jedoch anders. Insoweit bleibe er bei seinem Vorwurf, daß die Deutsche Bundespost nicht zur rechten Zeit die für die Einführung eines automatisierten Kontenführungssystems notwendigen Vorbereitungen getroffen habe. Dadurch sei eine Unterbrechung entstanden, die sich nachteilig auswirke. Was den BTX-Dienst angehe, so müsse die Deutsche Bundespost diesen nutzen, wobei sich Schwierigkeiten dadurch ergäben, daß dieser moderne Dienst auf den noch etwas rückständigen Postgirodienst stoße.

Er hat aber eingeräumt, im Moment auch nicht zu wissen, wie entscheidend anders die Deutsche Bundespost im Augenblick vorgehen solle.

Der Ausschuß ist unter Hinweis auf die modernen technischen Möglichkeiten dafür eingetreten, die Ämter in den Regionen zu belassen. Das zentrale Amt könne z. B. auch im Zonenrandgebiet angesiedelt werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die als notwendig erkannten Rationalisierungsmaßnahmen zügig weiter zu verfolgen. Es werden insbesondere Anstrengungen nötig sein, die Planungskapazitäten zu erweitern.

Zu Nr. 83

— *Organisation des Auslands-Brief- und -Paketsdienstes* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 84

— *Vorhaben der Fernmeldestromversorgungstechnik* —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß die Überarbeitung der Planungsrichtlinien im Gange sei. Er

gehe davon aus, den zugesagten Termin Mitte 1985 einhalten zu können. Er hat hervorgehoben, daß die große Vielfalt der Richtlinien nicht ganz zu vermeiden sei, weil man sich angesichts der rasanten Entwicklung im Fernmeldewesen auf neue Verbraucher einstellen müsse. Eine Fortschreibung der Richtlinien im Einzelfall sei erforderlich, auch nach erfolgreicher Überarbeitung. Er hat nicht bestritten, daß das vom Bundesrechnungshof für möglich gehaltene Vorgehen zu Einsparungen geführt hätte. Angesichts des vergangenen harten und schneereichen Winters hat er jedoch um Verständnis dafür gebeten, daß besondere Gefährdungsgebiete nicht festzulegen seien. Die Deutsche Bundespost müsse das ganze Unternehmen im Auge behalten.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß die bei der Strombedarfsermittlung, die das Kernstück einer Fernmeldestromversorgungsanlage sei, unterschiedlich vorgeschriebenen Berechnungsmethoden zu unterschiedlichen Ergebnissen führen würden. Er hat deshalb die Ansicht vertreten, daß dies auf die Widersprüchlichkeit der Vorschriften hindeute.

Der Ausschuß hat angesichts der Notwendigkeit, zwischen Sicherheit des Fernspreckverkehrs und Wirtschaftlichkeit abzuwägen, zum Ausdruck gebracht, daß der Bundesminister wegen dieser betriebsinternen Schwerpunktentscheidung nicht kritisiert werden könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 85

— *Wiederherstellung des Straßenoberbaus durch die Straßenbaulastträger nach Bauvorhaben der Deutschen Bundespost* —

Der Bundesminister hat seine Übereinstimmung mit dem Bundesrechnungshof in dieser Frage hervorgehoben. Alle Außenstellen seien angewiesen worden, die Planungen der Deutschen Bundespost sorgfältig und langfristig vorher mit den Kommunen abzustimmen. Er hat seit langem bestehende Probleme bei der Koordinierung der Maßnahmen und bei der Abrechnung eingeräumt. Er hat unterstrichen, daß mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten versucht werde, Abhilfe zu schaffen.

Der Bundesrechnungshof hat besonders zur Frage der überhöhten Verrechnungspreise Stellung genommen und hinsichtlich rechtlicher Möglichkeiten gegen diese Praxis der Deutschen Bundespost empfohlen, solche Verträge nicht abzuschließen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung festgehalten, daß Vereinbarungen über Verrechnungspreise nur dann zugestimmt werde, wenn sie im gegenseitigem Interesse liegen.

Zu Nr. 86

— Personalentwicklung —

Der Bundesminister hat die Probleme der Personalentwicklung ausführlich dargelegt und hat u. a. festgestellt, daß bei der Differenz zwischen ausgewiesenen Personalbedarf und Haushaltsansatz berücksichtigt werden müsse, daß Nachwuchskräfte in großem Umfang erst zur Jahresmitte bei der Deutschen Bundespost eingestellt würden. Er hat die Frage nach den Gründen für den unverhältnismäßig langen Entscheidungsprozeß bei der Übernahme von Nachwuchskräften mit dem Hinweis beantwortet, daß die Deutsche Bundespost weit über ihren Bedarf hinaus ausbilde und daher nicht alle Kräfte übernehmen könne. Angesichts der Arbeitsmarktsituation habe er jedoch allen Direktionen die Weisung gegeben, sorgfältig zu prüfen, wo noch Beschäftigungsmöglichkeiten seien. Zu den Aufstiegsmöglichkeiten hat er angeregt, auch im Parlament darüber nachzudenken, Aufstiegsmöglichkeiten ohne Fachhochschulausbildung zu schaffen. Zur Frage der Mobilität ausgebildeter Fernmeldehandwerker hat er festgestellt, daß diese schwach ausgeprägt sei und hat dies anhand einiger Beispiele erläutert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Konsolidierung der Personalentwicklung weiter voranzutreiben und nur die für die Betriebsabwicklung notwendigen Stellen in den Haushalt einzustellen und die Zahl der Arbeitsplätze entsprechend zu begrenzen.

Zu Nr. 87

— Personalbedarf der regionalen Mittelbehörden (Direktionen) —

Der Bundesminister hat ausführlich zur Frage des Personalbedarfs Stellung genommen und ist dabei besonders auf die Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung methodischer Verfahren für die Personalbedarfsermittlung eingegangen. Er hat hervorgehoben, daß eine gesonderte Betrachtung des funktionellen Bereichs der Oberpostdirektionen und des Bereichs der Sonderstellen erforderlich sei. Der überwiegende Teil des Personalbedarfs bei den Oberpostdirektionen werde im Wege der Vergleichsrechnung festgestellt, während bei den Sonderstellen überwiegend nach methodischen Verfahren der Postämter ermittelt werde. Er hat überdies darauf hingewiesen, daß es sich bei den 500 unbesetzten Arbeitsposten bei den Oberpostdirektionen nicht um einen echten Rationalisierungsbestand handelt, sondern um Posten, die im Rahmen der Personalfluktuations ständig aufkämen. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß eine Bereinigung im Bereich der Sonderstellen auf außerordentliche Schwierigkeiten sozial-, regional-, struktur- und arbeitsmarktpolitischer Art stoße. Dieses Thema sei zu einem politischen Thema geworden. Unter Hinweis auf die Mitwirkungsrechte der Selbstverwaltung bei entsprechenden Maßnahmen hat er um

Verständnis für ein behutsames Vorgehen seines Hauses gebeten. Er halte Lösungen, die raumordnungspolitisch vertretbar seien, auch bezüglich des Zonenrandgebietes, für möglich.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, den Anregungen des Bundesrechnungshofes zu folgen und den Stellenansatz für die Direktionen insgesamt nicht weiter zu erhöhen und mittelfristig eine Personalverminderung anzustreben. Bei der Zusammenfassung der Sonderstellen auf die Zahl der Direktionsbezirke ist die wirtschaftlichere Lösung zur Zentralisierung so zu steuern, daß diese in strukturschwachen Regionen, u. a. im Zonenrandgebiet, angesiedelt werden.

Zu Nr. 88

— Einsatz der Arbeitskräfte auf Personalposten bei den Ämtern des Post- und Fernmeldewesens —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß eine Erfolgskontrolle im Bereich des Personaleinsatzes u. a. deswegen nicht exakt möglich sei, weil es sich um einen Mitbestimmungsbereich handele. Das Personalbewertungssystem sei wenig rationalisierungsfreundlich. Vor diesem Hintergrund ergebe sich die Frage, ob man nach dem bisherigen Kegelssystem weiterverfahre könne. Er hat bestätigt, daß die Bewertung, d. h. die besoldungsmäßige Einstufung des Amtsleiters noch immer von der Zahl der ihm unterstellten Mitarbeiter abhängig sei. Er hat auf seine Bemühungen hingewiesen, Änderungen vorzunehmen und z. B. den Grad der technischen Ausstattung, die Verantwortung für Kapital, mit einzubeziehen.

Er hat die Forderung des Bundesrechnungshofes, draußen verstärkt auf Wirtschaftlichkeit zu achten, als berechtigt bezeichnet und zugesagt, dem nachzukommen.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß die Frage der Fremdbeschäftigung, die der Deutschen Bundespost erhebliche Kosten verursache, nicht mit den in der Bemerkung angesprochenen Fragen zu verknüpfen sei. Er hat unterstrichen, die Frage der Personalbewertung noch nicht exemplarisch untersucht zu haben. Es handele sich um ein grundsätzliches Problem der Deutschen Bundespost. Weder der Bundesinnenminister noch die Deutsche Bundespost hätten es trotz ihrer zwanzigjährigen Bemühungen bisher nicht geschafft, ein analytisches Bewertungssystem anzubieten. Er hat erklärt, sich deshalb — von den Grundlagen abgesehen — nicht in breitem Maße mit dieser Frage beschäftigen zu können.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung nicht erforderlicher Personalausgaben zu ergreifen; das schließt auch entsprechende Bewertungskriterien mit ein.

Zu Nr. 89

— *Ermitteln von Bezugseinheiten*
(Verkehrsmengen) —

Der Bundesminister hat erläutert, mit welchen Maßnahmen er die Einhaltung seiner zentralen Anweisungen in den Ämtern erreichen wolle und ist auf den Zusammenhang zwischen Verkehrsmenge und Zuschnitt des Zustellbezirkes eingegangen. Er hat die Funktion neueingeführter Erhebungsbogen zur Verkehrsmengenermittlung im Paketdienst beschrieben und mitgeteilt, daß die Einhaltung dieser zentralen Vorgaben durch die Stellenvorsteher, durch die Fachaufsicht der Oberpostdirektionen und durch die Tätigkeit der internen Revision überwacht werde. Ziel sei die möglichst genaue Erfassung der Verkehrsmengen, die ein wesentliches Kriterium für die Zumessung des Personalanteils sei. Auf diese Weise solle ein möglichst wirtschaftliches Arbeiten erreicht werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von den getroffenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 90

— *Ermitteln des Personalbedarfs nach*
Beobachtung —

Der Bundesminister hat erklärt, die Anregungen des Bundesrechnungshofes aufzunehmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Vorschriften für die Ermittlung des Personalbedarfs nach Beobachtung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu objektivieren und praktikabler zu gestalten.

Zu Nr. 91

— *Bilden von Kräftegruppen im Bahnpostbegleit-*
dienst —

Nach einer ausführlichen Darstellung der Probleme des Bahnpostbegleitdienstes und seiner wesentlichen betrieblichen, personalwirtschaftlichen und arbeitszeitrechtlichen Aspekte hat der Bundesminister erklärt, daß diesem Dienstbereich im Interesse der Erhaltung der Dienstgüte und der Laufzeitvorgaben besondere Bedeutung zukomme. Da es in diesem Dienstbereich die denkbar schlechtesten Arbeitsbedingungen (Nachtdienst) gebe, seien grundsätzliche Überlegungen über Strukturänderungen im Bahnpostbegleitdienst erforderlich. Er hat darüber berichtet, über eine neue Fernverkehrskonzeption (Verlagerung auf das bestehende Nachtluftpostnetz) dem Ziel der Verminderung der inhumanen Nachtdienste näherzukommen. Davon verspreche man sich neben wirtschaftlichen Erfolgen auch humanere Arbeitsbedingungen. Er hat die Schwierigkeiten der Dienstplangestaltung geschildert und die Bedeutung der Personalvertretungen hervorgehoben, die bei der Aufstellung der Dienstpläne ein

absolutes Mitbestimmungsrecht hätten. Er hat daraufgelegt, daß die Dienstpläne auf zunehmende Ablehnung gestoßen seien, was zur Einschaltung der Einigungsstelle geführt habe. Er hat den Grundsatzbeschuß der Einigungsstelle vorgetragen und erläutert und hat festgestellt, an diesen Beschuß gebunden zu sein. Er hat erklärt, bei der Neuordnung des Bereiches darauf zu achten, daß die von der Einigungsstelle gesetzten Bedingungen eingehalten würden. Er hat zugesagt, daß die Vorschläge des Bundesrechnungshofes, durch Verbund und andere Organisationsmaßnahmen zu einem vernünftigen Ablauf zu kommen, aufgegriffen würden.

Der Bundesrechnungshof hat klargestellt, daß die Betonung der Wirtschaftlichkeit in der Bemerkung nicht im Widerspruch zur Humanität stehe. Er ist auf die Arbeitszeitaspekte des Bahnpostbegleitdienstes eingegangen und hat auf das große Potential für weitere Verbesserungen verwiesen. Besonders hat er die Notwendigkeit verstärkter Verbundarbeit unterstrichen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten geschildert.

Unter Hinweis auf den Schiedsspruch der Einigungsstelle hat der Ausschuß die Erwartung geäußert, daß eine Regelung gefunden wird, die den tatsächlichen tarifrechtlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Rechnung trägt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, den Bahnpostbegleitdienst alsbald neu zu ordnen.

Zu Nr. 92

— *Rechtsstellung und Bezahlung der Posthalter* —

Der Bundesminister hat auf die Schwierigkeiten einer Aussage über den Umfang der den Posthaltern zusätzlich übertragenen Tätigkeiten (z. B. Reinigungsdienst, Zustellung von Eilsendungen) hingewiesen. Er hat die Bedeutung der Ausgleichszulage erläutert und die Problematik der Übernahme von Posthaltern ins Beamtenverhältnis dargelegt.

Der Bundesrechnungshof hat daran erinnert, daß Überlegungen hinsichtlich eines Teilzeitbeamtenverhältnisses nicht neu seien. Nach den historischen Erfahrungen der Deutschen Bundespost sei eine solche dienstrechtliche Lösung durchaus bedenkenswert. Dabei könne miteinander verbunden werden

1. die Anpassungsfähigkeit der Arbeitszeit an die Betriebsbedürfnisse nach den gleichen Normen, wie sie im Tarifbereich Geltung hätten,
2. die Möglichkeit für einen sozialen Bestandsschutz für diese Art von Dienstverhältnissen einzuführen, der die Betroffenen vor unzumutbaren Verschlechterungen schütze.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die wirtschaftlich nachteiligen Auswirkungen seiner Entscheidungen soweit wie möglich zu vermindern, die Ausgleichszulagen haus-

haltsrechtlich gesondert auszuweisen und beschleunigt abzubauen und den Empfängern der Ausgleichszulagen in verstärktem Maße andere zumutbare Tätigkeiten zu übertragen.

Zu Nr. 93

— Normengebäude für Ortsvermittlungsstellen —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß Schäden in erster Linie in den Bereichen der Oberpostdirektionen Dortmund, Düsseldorf und Münster entstanden seien. Er hat auf die Schadensersatzforderungen der Oberpostdirektion Dortmund in Höhe von 660 000 DM hingewiesen. Angesichts des weitgehenden Ablaufs der Gewährleistungspflicht sei es aber darauf angekommen, eine Regelung im Kulanzwege zu treffen, was in einem achtbaren Betrag gelungen sei. Hinsichtlich der verzögerten Bekanntgabe der Schäden hat er nicht bestritten, daß es richtig gewesen wäre, die Schäden sofort an zentraler Stelle zu erfassen. Zu dieser zentralen Erfassung sei es leider erst 1982 gekommen. Er hat zugesagt, Schäden künftig den Anregungen des Bundesrechnungshofes entsprechend zentral zu erfassen.

Der Bundesrechnungshof hat den Schadensumfang auf über 2 Mio. DM geschätzt. Er hat als besonderen Mangel herausgestellt, daß man dem Sachverhalt von Anfang an nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt habe. Er hat aber betont, daß nicht fahrlässig gehandelt worden sei.

Der Ausschuß hat es für erforderlich gehalten, die Einbeziehung einer laufenden Güteprüfung in solche Verträge anzuregen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, darauf zu achten, daß das Posttechnische Zentralamt in Schadensfällen von allgemeiner Bedeutung die Gutachten auswertet und die Ergebnisse den Direktionen unverzüglich zur Verfügung stellt.

Zu Nr. 94

— Aufwendiges Bauen —

Der Bundesrechnungshof hat die Gründe für das Aufgreifen dieses Sachverhaltes dargelegt und die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Folgekosten von Bausonderausstattungen (z. B. bei Wasserspielen) unterstrichen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, bei der Gestaltung von Gebäuden künftig die Neben- und Folgekosten gebührend zu beachten.

Zu Nr. 95

— Ausstattung eines Dienstzimmers bei einer Direktion —

Der Bundesminister hat erklärt, es sei sichergestellt, daß sich derartige Mängel nicht wiederholen.

Der Bundesrechnungshof hat sich gegen die Auslegung entsprechender Dienstanweisungen durch den Bundesminister gewandt, die alle anderen Bestrebungen außer Kraft setze.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, sicherzustellen, daß die Dienstanweisung bezüglich der Berücksichtigung von „aus baulichen Gründen“ erforderlichen Zusatzeinrichtungen zutreffend ausgelegt wird, gegebenenfalls sie entsprechend zu ergänzen.

Bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts

Bundesknappschaft

Zu Nr. 96

— Haushalts- und Wirtschaftsführung im Bereich der knappschaftlichen Krankenversicherung —

Die Bundesknappschaft hat eine ausführliche Schilderung des Sachverhaltes gegeben und dargestellt, wie es zur Feststellung der diesem Sachverhalt zugrundeliegenden betrügerischen Handlungen von Angehörigen medizinischer Berufe, Apothekern und Versicherten gekommen ist. Sie hat die Frage des entstandenen Schadens aufgegriffen und mitgeteilt, daß von den geltend gemachten Forderungen bereits 860 000 DM eingezogen worden seien, während noch 200 000 DM ausstünden. Sie hat mitgeteilt, daß weitere 100 Strafverfahren anhängig seien. Sie hat darauf hingewiesen, daß weder dem Bund noch der Bundesknappschaft ein Schaden entstanden sei bzw. noch entstehen werde. Die Regreßfrage sei durch die Selbstverwaltung geprüft worden mit dem Ergebnis, daß keine Veranlassung bestehe, ein Regreßverfahren gegen Bedienstete der Bundesknappschaft einzuleiten.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, bei seinen Aussagen zum Sachverhalt zu bleiben. Er hat ausführlich Einzelheiten zu den strafbaren Handlungen erläutert. Anhand von Beispielen der Verschreibep Praxis hat er dargestellt, wie es zu der Schadenshöhe gekommen ist. Er hat zwischen drei Schadensbereichen unterschieden. Der erste Bereich liege in einer Pauschalierung des geforderten Schadensbetrages. Der zweite Schadensbereich liege in einem Zinsverlust. Der dritte Schadensbereich bestehe darin, daß sich noch weitere Schadensfälle für die Bundesknappschaft ergeben können. Vor diesem Hintergrund habe er angeregt, zu prüfen, ob und wie Regreß genommen werden könne. Er hat seine Auffassung unterstrichen, daß der entstandene Schaden bei rechtzeitiger Strafanzeige durch die Bundesknappschaft geringer ausgefallen wäre.

Der Ausschuß hat die Nützlichkeit einer Prüfungskompetenz des Bundesrechnungshofes, wie er sie in diesem Falle bei der Bundesknappschaft habe, hervorgehoben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister

für Arbeit und Sozialordnung ersucht, seine Bemühungen um eine wirksame Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungskontrolle im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung zu intensivieren und darauf hinzuwirken, daß die Ergebnisse der von ihm angeregten Modellvorhaben alsbald umgesetzt werden.

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Zu Nr. 97

— Ausbildungseinrichtungen —

Die Bundesversicherungsanstalt hat eine gründliche Schilderung der Ausbildungsprobleme ihres Hauses gegeben und vor diesem Hintergrund festgestellt, dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes zur Zusammenfassung der Aus- und Fortbildung im Ausbildungszentrum Berlin nicht folgen zu können. Probleme bestünden vor allem in der Schwierigkeit, geeignete Nachwuchskräfte zu gewinnen sowie in der mangelnden Bereitschaft der Auszubildenden, in das Bundesgebiet zu gehen und umgekehrt von dort nach Berlin zu kommen. 13 v. H. der Außendienststellen seien unbesetzt. Sie hat die beengten

Raumverhältnisse im Ausbildungszentrum geschildert und hervorgehoben, daß der Schulbetrieb in einem angemieteten Hotel (wie in Grassau) die zur Zeit kostengünstigste Möglichkeit sei.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat erklärt, angesichts der Situation am Arbeitsmarkt, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, könne an eine Schließung von Ausbildungsinstitutionen nicht gedacht werden.

Der Bundesrechnungshof hat die drei Säulen der Aus- und Fortbildung bei der Bundesversicherungsanstalt beschrieben: die Auszubildenden; die Inspektoren-Anwärter; die Fortbildung von Mitarbeitern. Das Ausbildungszentrum in Berlin verfüge mindestens über 1 200 Plätze. Auf die psychologische Situation eingehend, hat er darauf hingewiesen, daß auch die in Grassau Geschulten für 18 Monate nach Berlin geholt würden, um dort fachbezogen für die Praxis unterwiesen zu werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ersucht, ihre Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wenn möglich, in Berlin zu konzentrieren.

